

Per E-Mail an den Drillisch Online Service: business@drillisch-online.de

Alternativ per Fax an: 089 55 270 104

Antrag bitte vollständig ausfüllen, unterschreiben und zurücksenden. Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.

Dem Antrag **müssen** zur Genehmigung durch die Drillisch Online GmbH folgende Unterlagen beigefügt werden:

Einzelunternehmen:

Kopie der Gewerbeanmeldung

Kapital-, Personengesellschaften, Vereine:

Kopie des Handelsregistrauszuges oder der Anmeldung der Gesellschaft, Unterschrift des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft bzw. Unterschrift eines Handlungsbevollmächtigten (unter Vorlage einer entsprechenden Vollmacht)

Informationen zu Ihrem Unternehmen

* kein Pflichtfeld

Firmenname

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

W-Ident für Firmenkunden/UST-Ident-Nummer*: (z. B. DE123456789)

Leitweg-ID für öffentliche Verwaltungen: (z. B. 04011000-123456789-06)

Ansprechpartner

Mobilfunkrufnummer (erforderlich für die Zwei-Faktor-Authentifizierung)

E-Mail Adresse (WICHTIG! Sie erhalten Ihre Antwort über diese Adresse.)

Für die Eintragung in ein Teilnehmerverzeichnis wenden Sie sich bitte an den telefonischen Kundenservice.

Vertrag & Tarif

Gewünschte Anzahl an Mobilfunkverträgen

Mobilfunkmarke bzw. Markenname des Tarifs

Tarife

☐ 24 Monate Mindestvertragslaufzeit
(Kündigung in Textform 3 Monate zum Ende der Laufzeit, sonst Verlängerung um je 12 Monate.)

☐ ohne Mindestvertragslaufzeit

- ☐ Kündigung in Textform täglich mit einer Frist von 3 Monaten.
- ☐ Kündigung in Textform 30 Tage zum Kalendermonatsende, sonst Verlängerung um je 1 Monat.

(Die Kündigungsfrist richtet sich nach Ihrer Tarifausswahl und ist nicht individuell wählbar.)

Rechnung Online mit

☐ Sammelrechnung mit Deckblatt/ Sammelaufstellung
(bei Tarifen mit Komfort-Aufladung nicht möglich)

Rufnummernauswahl

☐ Beliebige Rufnummer(n)

☐ Rufnummern-Mitnahme

- ☐ sofortige Rufnummern-Mitnahme

Für einen reibungslosen Ablauf der Rufnummern-Mitnahme:
Bitte fügen Sie entweder Ihre Kündigungsbestätigung **oder** die Freigabe Ihres bisherigen Anbieters zur vorzeitigen Rufnummern-Mitnahme bei.

Einzelbindungsnachweis

☐ ohne Einzelbindungsnachweis

☐ mit Einzelbindungsnachweis

- ☐ vollständige Angabe der Zielrufnummern
- ☐ gekürzte Angabe der Zielrufnummern

Mit Anforderung des Einzelbindungsnachweis (EVN) bestätige ich, dass alle derzeitigen und künftigen Mitbenutzer über den Einzelbindungsnachweis informiert sind bzw. unverzüglich informiert werden. Bei geschäftlicher Nutzung bestätige ich, dass die Mitarbeiter

informiert sind bzw. unverzüglich informiert werden und dass die Mitarbeitervertretung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften beteiligt wurde bzw. eine solche Beteiligung nicht erforderlich ist. Einzelbindungsnachweise werden in der persönlichen Servicewelt zur Verfügung gestellt.

Infoservice der Drillisch Online GmbH

☐ Ich bin damit einverstanden, dass die Drillisch Online GmbH meine für die Begründung, Durchführung und ggf. Beendigung des Vertrages erhobenen freiwilligen und erforderlichen Vertrags- und Verkehrsdaten (Zeitpunkt, Dauer, Art) verwenden kann, um mich per E-Mail, SMS und telefonisch über Dienstleistungen und Produkte der Bereiche Mobilfunk und Unterhaltungselektronik der Drillisch Online GmbH zu informieren und zu beraten.

☐ Die Drillisch Online GmbH kann mich auch zu telekommunikationsnahen Dienstleistungen und Produkten, Software und Elektronikwaren ihrer Partnerunternehmen informieren und beraten. Meine Daten werden dazu NICHT an die Partner weitergegeben.

Ich kann diese Einwilligung und die Möglichkeit zur Versendung von Informationen zu eigenen Produkten an meine elektronische und postalische Adresse jederzeit schriftlich oder elektronisch widerrufen. Zusätzliche Informationen finden Sie in den Erläuterungen zum Datenschutz.

Kosten im Überblick

Gesamtkosten (inkl. MwSt.): _____

einmalig: _____

monatlich: _____

Es gilt die gesetzliche Mängelhaftung.

AGB und Tarifinformationen

Der Vertrag über die Nutzung der ausgewählten Produkte kommt mit der Drillisch Online GmbH, unter Einbeziehung deren Allgemeiner Geschäftsbedingungen sowie der Leistungsbeschreibung und der Preislisten, zustande. Die Datenschutzhinweise sind diesem Antrag angefügt. Die geltenden Vertragsbedingungen und die wichtigen Unterlagen – Allgemeine Geschäftsbedingungen, Leistungsbeschreibung, Preislisten, Liefer- und Leistungsbedingungen, Zahlungsbedingungen sowie die Datenschutzhinweise – sind außerdem beim vermittelnden Vertriebspartner einsehbar.

Des Weiteren gilt: Der Diensteanbieter kann während der Vertragslaufzeit im Rahmen einer Einzelmaßnahme technische Systeme bei sich austauschen. Beim vorgenannten Wechsel der Systeme wird durch den Diensteanbieter die SIM-PIN deaktiviert, das Endgerät heruntergefahren und direkt wieder neu gestartet. Direkt im Anschluss an die Maßnahme ist der Kunde verpflichtet die SIM-PIN zu reaktivieren. Die Mobilfunkleistungen sind nach Neustart des Endgeräts wieder vollständig verfügbar. Der Diensteanbieter wird den Kunden sowohl mit ausreichender Vorlaufzeit vor der Maßnahme, sowie kurzfristig vor der Maßnahme mit allen nötigen Informationen zum Ablauf versorgen.

Unterzeichnung des Antrags

Hiermit beantrage ich den Abschluss eines Mobilfunkvertrages zu den in diesem Antrag genannten Bedingungen.

X

Datum, Ort, Unterschrift

Impressum

Drillisch Online GmbH

Lindleystraße 10, 60314 Frankfurt am Main • Tel.: 06181 7074 070 • Fax: 06181 7074 063 • www.drillisch-online.de

Geschäftsführung

Christian Bockelt, Sascha D'Avi, Tobias Juchmes, Michael Kieninger, Tobias Koch, Michael Martin, Alessandro Nava, Monika Weningner

Handelsregister

Amtsgericht Frankfurt am Main HRB 141260 • USt-IdNr.: DE251219456 • WEEE-Reg.-Nr. DE 64222860

Bankverbindung

Commerzbank Hanau • BLZ: 50640015 • Kto.-Nr.: 2333383 • BIC: COBADEFF506 • IBAN: DE6350640015023338300

SEPA-Basis-Lastschriftmandat (SEPA Direct Debit Mandate)
für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren/SEPA Core Direct Debit Scheme

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

**Drillisch Online GmbH -
Kundenservice-
Lindleystraße 10
60314 Frankfurt am Main
Deutschland**

**Wiederkehrende Zahlungen /
Recurrent Payments**

Kundennummer (wenn zur Hand)

Mobilfunkrufnummer

Gläubiger-Identifikationsnummer (CI/Creditor Identifier)

DE40ZZZ00000206926

Mandatsreferenz

Die Mandatsreferenz entnehmen Sie bitte Ihrer Mobilfunkrechnung.

SEPA-Basis-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige(n)

Name des Zahlungsempfängers

Drillisch Online GmbH, Lindleystraße 10, 60314 Frankfurt am Main

Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von

Name des Zahlungsempfängers

Drillisch Online GmbH, Lindleystraße 10, 60314 Frankfurt am Main

auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Ich/Wir stimme(n) der Verkürzung der Frist für die Vorankündigungen der Basis-Lastschriften auf 5 Kalendertage zu.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber/Zahlungspflichtiger (Vorname, Name, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Kreditinstitut

IBAN

Ort, Datum

Unterschrift (Vertragsnehmer)

Ort, Datum

Unterschrift (Zahlungspflichtiger)

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Drillisch Online GmbH für Dienstleistungen im Bereich Mobilfunk

A. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Vertragspartner und Vertragsgegenstand

- 1.1 Die Drillisch Online GmbH, mit Sitz in Lindleystraße 10, 60314 Frankfurt am Main (nachfolgend „Diensteanbieter“) erbringt ihre Dienstleistungen auf der Grundlage der nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, der Vertragszusammenfassung, der Preislisten sowie der Leistungsbeschreibung, soweit diese wirksam in den mit dem Kunden geschlossenen Vertrag einbezogen wurden und nichts anderes vereinbart ist. Die Preislisten sowie die Leistungsbeschreibung werden dem Kunden als Teil der vorvertraglichen Informationen auf elektronischem Wege separat bereitgestellt.
- 1.2 Abweichende Geschäftsbedingungen oder Erklärungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn und soweit dies ausdrücklich in Textform vereinbart wird.
- 1.3 Die Regelungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG) – in der jeweils aktuellen Fassung – gelten auch dann, wenn nachfolgend nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.
- 1.4 Der Diensteanbieter akzeptiert bei Bestellungen natürlicher Personen nur volljährige Personen als Kunden.

2. Dienstbereitstellung im Bereich Mobilfunk durch den Diensteanbieter

- 2.1 Der Diensteanbieter erbringt gegenüber dem Kunden in Deutschland Telekommunikationsdienstleistungen im Bereich Mobilfunk. Bei der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen ist der Diensteanbieter in der Wahl der technischen Mittel frei, insbesondere hinsichtlich der eingesetzten Technologie und Infrastruktur. Der Diensteanbieter ist berechtigt, die technischen Mittel, insbesondere die Technologie und Infrastruktur zu wechseln sowie ganz oder teilweise Netzbetreiberleistungen selbst zu erbringen oder durch Dritte erbringen zu lassen sowie im Falle einer Erbringung durch Dritte einen Netzbetreiber ganz oder teilweise zu wechseln, soweit keine berechtigten Belange des Kunden entgegenstehen. Der Kunde wird in diesem Fall die erforderlichen Mitwirkungshandlungen vornehmen, soweit ihm diese zumutbar sind.
- 2.2 Der Diensteanbieter weist darauf hin, dass insbesondere die folgenden Verfahren zur Messung und Kontrolle des Datenverkehrs eingerichtet werden, um eine Kapazitätsauslastung oder Überlastung einer Netzverbindung zu vermeiden: Einsetzen von Systemen und Applikationen, die Informationen zur Auslastung und Performance der betreffenden Netzelemente bzw. der Übertragungsstrecken generieren, um aus den gewonnenen Erkenntnissen ein Steuern bzw. (Um-)Routen des Datenverkehrs vorzunehmen bzw. planerisch die Netz- und Servicekapazitäten bedarfsgerecht zu erweitern, um dem Verkehrsaufkommen aufgrund der vereinbarten Servicequalität - oder der gestiegenen Kundennachfrage gerecht zu werden. Im Falle von Engpässen in einzelnen Netzkomponenten erfolgt eine systemseitig gesteuerte Anpassung, die einen gleichwertigen Nutzungszugang der Kunden sicherstellen soll. Im Einzelfall kann eine Priorisierung des Voice-over -Sprachverkehrs gegenüber dem sonstigen Datenverkehr im vom Diensteanbieter zur Verfügung gestellten Mobilfunknetz sowie eine Priorisierung des Datenverkehrs bevorzogter Personen nach dem PTSG erfolgen. Durch diese Priorisierungen kann sich die Up- und Download-Geschwindigkeit des sonstigen Datenverkehrs reduzieren. Die genannten Verkehrsmanagementmaßnahmen haben keine Auswirkungen auf die Privatsphäre des Kunden und den Schutz dessen personenbezogener Daten.
- 2.3 Auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen wird durch den Diensteanbieter die Anbindung des Kunden, abhängig vom gewählten Tarif, an das vom Diensteanbieter zur Verfügung gestellte Mobilfunknetz in Deutschland herbeigeführt und dessen Nutzung ermöglicht. Die voraussichtliche Dauer bis zur Bereitstellung eines Anschlusses beträgt 24 Stunden ab dem Zeitpunkt des Zustandekommens des Vertrages zwischen dem Diensteanbieter und dem Kunden.
- 2.4 Der Kunde hat zu beachten, dass die von dem Diensteanbieter angebotenen Telekommunikationsdienstleistungen mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Stand der Technik Einschränkungen unterliegen können. Daher ist ein Zugang zu dem vom Diensteanbieter zur Verfügung gestellten Mobilfunknetz und damit die Nutzungsmöglichkeit des Mobiltelefons weder innerhalb Deutschlands noch (soweit für den Mobilfunkanschluss die Zusatzleistung Roaming freigeschaltet ist) in den übrigen europäischen Ländern flächendeckend gewährleistet und eine flächendeckende Versorgung vom Diensteanbieter nicht geschuldet. Bezogen auf das Gesamtgebiet der Bundesrepublik Deutschland ist das vom Diensteanbieter zur Verfügung gestellte Netz im Jahresdurchschnitt in mindestens 97 % des Gesamtgebietes verfügbar. Das Mindestniveau der Dienstqualität in dem vom Diensteanbieter zur Verfügung gestellten Mobilfunknetz innerhalb der Netzabdeckung beträgt 95 % in Bezug auf den erfolgreichen Aufbau von Datenverbindungen und deren Aufrechterhaltung im netzweiten Jahresdurchschnitt. Mobiles Internet des Anbieters bezieht sich auf paketvermittelte Datennutzung innerhalb Deutschlands.
- 2.5 Der Kunde erkennt an, dass die ungestörte Nutzung der Telekommunikationsdienstleistungen durch den Kunden ferner aus zwingenden technischen Gründen nicht von jedem Standort aus möglich ist und die Verfügbarkeit

verschiedenen Umgebungseinflüssen unterliegt (z.B. Abschirmung in Gebäuden, Tunneln). Die Leistungspflicht des Diensteanbieters unterliegt deshalb den vorgenannten Einschränkungen, da diese außerhalb des Einflussbereiches des Diensteanbieters liegen.

- 2.6 Für die 5G Nutzung wird ein 5G-fähiges Endgerät benötigt. 5G ist ausschließlich an den 5G-Ausbaustandorten verfügbar. An anderen Standorten steht die dort maximal verfügbare 4G/LTE-Geschwindigkeit zur Verfügung. Die Ausbaustandorte können sich je nach Netzplanung und -bereitstellung ändern. Die jeweilige örtlich (geographisch) verfügbare Mobilfunk-Technologie ist auf der Internetseite über den Netz-Check einsehbar (aufrufbar unter „Über uns“ -> „Alle Services“ -> „Netz-Check“). Es besteht kein Anspruch auf 5G-Verfügbarkeit an einem bestimmten Standort.
 - 2.7 Informationen zur geschätzten maximalen und beworbenen Download- und Upload Geschwindigkeit (Bandbreite) des Internetzugangs im jeweiligen Tarif sind der Vertragszusammenfassung zu entnehmen. Die tatsächlich zur Verfügung stehende Bandbreite ist variabel und hängt u.a. von der Übertragungstechnologie, der Anzahl der eingebuchten Nutzer in der jeweiligen Funkzelle, dem Server des Inhalteanbieters, dem Endgerät des Kunden, sowie dem Standort und ggf. der Bewegung des Nutzers und innerhalb der Funkzelle ab. Innerhalb von Gebäuden können die Netzverfügbarkeit und die Übertragungsgeschwindigkeit eingeschränkt sein. Bei erheblichen Abweichungen der Bandbreite können sich der Abruf und die Verbreitung von Informationen und Inhalten über den Internetzugang verlangsamen und Einschränkungen bei der Nutzung von Anwendungen und Diensten ergeben, die über den Internetzugang in Anspruch genommen werden.
 - 2.8 Die Haftung für zeitweilige Unterbrechungen der Netzverfügbarkeit oder Beschränkungen der Netzleistungen ist ausgeschlossen, wenn sie auf höherer Gewalt beruhen. Entsprechendes gilt für unvorhersehbare und von dem Diensteanbieter nicht zu vertretende Umstände, wenn diese die von dem Diensteanbieter angebotenen Leistungen vorübergehend unzumutbar erschweren oder unmöglich machen, wie z.B. wesentliche Betriebsstörungen, Energieversorgungsschwierigkeiten, Arbeitskämpfe oder behördliche Maßnahmen.
 - 2.9 Zu den Telekommunikationsdienstleistungen nach Ziffer 2 zählt auch der Zugang zu den Notrufnummern 110 und 112 sowie im Küstenbereich der Nord- und Ostsee die Rufnummer 124124 (Seenotruf), gegebenenfalls auch mit der Übermittlung von Angaben zum Anruferstandort, sofern das Endgerät des Kunden dies ermöglicht. Der Kunde hat zu beachten, dass Voraussetzungen für die Nutzung dieser Notrufnummern ein eingeschaltetes Endgerät sowie eine betriebsbereite physische SIM-Karte oder ein betriebsbereites eSIM-Profil (zusammen „SIM“) sind.
 - 2.10 Auf etwaige Sicherheits- oder Integritätsverletzungen oder Bedrohungen und Schwachstellen reagiert der Diensteanbieter mit angemessenen Schutzmaßnahmen gemäß § 164 TKG. Die Schutz- bzw. Sicherheitsmaßnahmen sind im Sicherheitskonzept des Diensteanbieters festgelegt. Wesentliche Bestandteile hierbei sind die Bestellung eines Sicherheitsbeauftragten, regelmäßige externe Audits und Zertifizierungen, ein umfassendes sicherheitsspezifisches Frühwarnsystem, tägliche automatisierte Auswertungen sowie strenge interne Qualitätssicherungsmaßnahmen.
- ### 3. Vertragsbeginn
- 3.1 Soweit der Kunde im Internet das vom Diensteanbieter zu diesem Zweck bereitgestellte Antragsformular ausfüllt und an den Diensteanbieter online übersendet, kommt der Vertrag mit der Annahme durch den Diensteanbieter mittels Übersendung einer entsprechenden Annahme-E-Mail an die von dem Kunden angegebene E-Mail-Adresse, spätestens aber mit erstmaliger Inanspruchnahme der Telekommunikationsleistung durch den Kunden, zustande. Die Bestätigung des Eingangs der Bestellung durch den Kunden stellt keine Annahme durch den Diensteanbieter dar. Der Kunde ist vier Wochen an seinen Auftrag gebunden.
 - 3.2 Soweit der Kunde den Antrag zum Vertragsschluss bei einem Händler vor Ort stellt, kommt der Vertrag mit Ausständigung der Vertragsunterlagen durch den Händler, spätestens aber mit erstmaliger Inanspruchnahme der Telekommunikationsleistung durch den Kunden, zustande. Die Bestätigung des Eingangs der Bestellung durch den Kunden stellt keine Annahme durch den Diensteanbieter dar. Der Kunde ist vier Wochen an seinen Auftrag gebunden.
 - 3.3 Soweit der Kunde den Antrag zum Vertragsschluss über die Kundenhotline des Diensteanbieters stellt, kommt der Vertrag mit der Annahme durch den Diensteanbieter mittels Übersendung einer entsprechenden Annahme-E-Mail, spätestens aber mit erstmaliger Inanspruchnahme der Telekommunikationsleistung durch den Kunden, zustande. Die Bestätigung des Eingangs der Bestellung durch den Kunden stellt keine Annahme durch den Diensteanbieter dar. Der Kunde ist vier Wochen an seinen Auftrag gebunden.
 - 3.4 Der Diensteanbieter ist nicht verpflichtet, den Antrag des Kunden anzunehmen. Der Diensteanbieter ist insbesondere berechtigt, die Annahme des Antrages davon abhängig zu machen, dass eine positive Auskunft über die Kreditwürdigkeit des Kunden erteilt wird. Der Diensteanbieter behält sich ausdrücklich vor, den Antrag nicht anzunehmen, wenn der Kunde mit Zahlungsverpflichtungen im Rückstand ist, die sich aus einem früheren oder einem noch bestehenden anderen Vertragsverhältnis mit dem Diensteanbieter ergeben, der Kunde unrichtige Angaben über seine Kreditwürdigkeit oder über Daten gemacht hat, die für die Feststellung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit von Bedeutung sind, oder wenn auf anderem Wege Umstände bekannt geworden sind, die zu begründeten Zweifeln an der Kreditwürdigkeit des Kunden führen.

- 3.5 Beantragt der Kunde die Portierung einer Rufnummer von einem dritten Mobilfunkanbieter zu dem Diensteanbieter, so kommt der Vertrag mit dem Diensteanbieter abweichend von 3.1 – 3.3 im Zeitpunkt der tatsächlichen Portierung zustande. Wenn dem Kunden, soweit dies technisch möglich ist, auf dessen Wunsch vor dem Portierungstermin für den Zeitraum bis zur Portierung eine alternative Rufnummer zugewiesen wurde, ist abweichend davon der Zeitpunkt der Zuweisung dieser alternativen Rufnummer zugleich der Zeitpunkt des Zustandekommens des Vertrages.
 - 3.6 Der Kunde erkennt ausdrücklich an, dass nur zum Zeitpunkt der Bestellung gültige Tarife vereinbart werden können. Diese gelten dann ab dem Zeitpunkt der Portierung.
 - 3.7 Der Diensteanbieter stellt dem Kunden einen persönlichen, individuellen Service-PIN zur telefonischen Authentifizierung zur Verfügung. Der Diensteanbieter kann die Erteilung von telefonischen Auskünften sowie die telefonische Vereinbarung von Vertragsänderungen davon abhängig machen, dass sich der Kunde bei telefonischem Kontakt durch Nennung seiner individuellen Service-PIN legitimiert. Darüber hinaus stellt der Diensteanbieter dem Kunden einen persönlichen, durch ein Passwort geschützten Online-Bereich zur Verfügung (Servicewelt), in dem der Kunde seinen Vertrag verwaltet, Zusatzdienste beauftragt, Einstellungen verändern und Rechnungen einsehen kann. Der Kunde bestimmt den zuvor genannten Bereich als Vorrichtung zum Empfang elektronischer Post, insbesondere rechtsverbindlicher Dokumente. Eine Löschung bzw. nachträgliche Änderung der Dokumente durch den Diensteanbieter ist ausgeschlossen. Sobald der Diensteanbieter den Kunden per Email oder SMS benachrichtigt, dass eine Mitteilung oder Erklärungen in der Servicewelt vorliegt, wird der Kunde diese unverzüglich abrufen.
- ### 4. Entgeltpflichtige Leistungen / Nationale und Internationale Verbindungen / Zusatzleistungen
- 4.1 Der Kunde ist verpflichtet, die Entgelte gemäß der jeweils gültig vereinbarten Preisliste zu zahlen. Die Entgelte verstehen sich jeweils inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
 - 4.2 Der Diensteanbieter kann die Zusatzleistung regulierter, internationaler Roamingdienste innerhalb der Weltzone 1 (EU-Roamingdienste) für Kunden erbringen, die einen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland oder stabile Bindungen an Deutschland haben und die Dienste nur für vorübergehende Reisen nutzen. Sofern der Kunde keinen alternativen Tarif vereinbart hat, fallen innerhalb der Weltzone 1 im Vergleich zum inländischen Endkundenpreis im Rahmen der Nutzung gemäß den Vorgaben der Tarifiedetails keine zusätzlichen oder allgemeinen Entgelte an.
 - 4.3 Der Diensteanbieter behält sich eine Freischaltung abgehender Sprachverbindungen von Deutschland in das Ausland („internationale Telefonie“) sowie von Premiumdiensten für sechzig (60) Tage nach Vertragsbeginn vor, sofern die Parteien solche Dienste bei Vertragsschluss nicht ausdrücklich ganz oder teilweise ausgeschlossen haben. Für die vorzeitige Freischaltung der Dienste nach Satz 1 behält sich der Diensteanbieter eine separate Bonitätsprüfung vor.
 - 4.4 Internationales Roaming bedeutet, dass der Kunde mit seiner SIM in ausländischen Mobilfunknetzen für ankommende Dienste erreichbar ist (ankommendes Roaming) und abgehende Dienste in Anspruch nehmen kann (abgehendes Roaming). Diese Mobilfunkleistungen werden von dem jeweiligen ausländischen Netzbetreiber erbracht.
 - 4.5 Sonstige Entgelte, wie insbesondere nutzungabhängige Entgelte, sind nach Erbringung der Leistung und ggfs. Rechnungsstellung zu zahlen. Der Diensteanbieter weist ausdrücklich darauf hin, dass bei Roamingverbindungen, Verbindungen zu Premiumdiensten sowie über das Sprach- oder Datennetz in Anspruch genommene Mehrwertdienste die für die Abrechnung erforderlichen Daten verzögert übermittelt werden können. Dies kann dazu führen, dass diese Verbindungsdaten ggf. verzögert abgerechnet werden. Dies betrifft auch Kunden, die einen Tarif mit einem Mindestverbrauch oder Freiminuten bzw. Frei-SMS gewählt haben.
 - 4.6 Jede Zusatzleistung kann von beiden Vertragspartnern gesondert und unabhängig von der Laufzeit des Mobilfunkvertrages innerhalb der jeweils geltenden Kündigungsfrist gekündigt werden.
 - 4.7 Das Entgelt für SMS-Dienstleistungen entsteht mit der Versendung der Nachricht in das Netz des Empfängers. Die Zustellung von SMS an den jeweils gewünschten Empfänger ist von dessen Erreichbarkeit abhängig. SMS, die nicht innerhalb von 48 Stunden zustellbar sind, werden aus technischen Gründen gelöscht.
 - 4.8 Bei Vertragsschluss vereinbarte Kostenbefreiungen verfallen bei einem Tarifwechsel und nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit. Nach einem Tarifwechsel hat die zu diesem Zeitpunkt aktuelle Tarifübersicht Geltung.
 - 4.9 Tarifwechselerlöste und Bearbeitungsentgelte für sonstige Dienstleistungen sowie Entgelte, die bei Vertragsbeendigung entstehen, berechnet der Diensteanbieter in der Regel nach Erbringung der Leistung oder mit der Schlussrechnung.
 - 4.10 Der Bestand und die Laufzeit des Mobilfunkvertrages bleiben von etwaig erforderlichen Reparaturmaßnahmen oder sonstigen Ausfallzeiten des vom Kunden genutzten Mobilfunkgerätes unberührt, auch wenn das Mobilfunkgerät vom Diensteanbieter bereitgestellt wurde. Dies gilt auch für die Garantiezeit- oder Gewährleistungszeit des Mobilfunkgerätes. Der Kunde hat weiterhin die Möglichkeit, die Dienstleistungen des Diensteanbieters in Anspruch zu nehmen, indem er die SIM in einem anderen Mobilfunkgerät verwendet.

5. SIM

- 5.1 Bei der SIM handelt es sich um eine von dem Diensteanbieter dem Kunden überlassene physische SIM-Karte oder einem eSIM-Profil, mit der der Kunde nach Freischaltung im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten unter Verwendung einer entsprechenden Hardware eine Verbindung zum Internet herstellen und weitere Daten-Dienste (zusammen „Daten-Dienste“) nutzen kann. Erhält der Kunde eine physische SIM-Karte, verbleibt diese im Eigentum des Diensteanbieters. Alle Rechte einschließlich der Einräumung von Nutzungsrechten für auf der SIM installierte Software liegen bei dem Diensteanbieter.
- 5.2 Der Diensteanbieter ist jederzeit zum Austausch der SIM gegen eine Ersatz-SIM berechtigt, wenn dies aus technischen oder betrieblichen Gründen sachgerecht und angemessen ist.
- 5.3 Die Leistung der SIM ist räumlich auf den Empfangs- und Sendebereich des vom Diensteanbieter zur Verfügung gestellten Mobilfunknetzes oder dessen Netzteile beschränkt. Informationen über den Umfang der Netzabdeckung, insbesondere bezüglich der Funkversorgung an den vom Kunden bevorzugten Standorten, kann der Kunde bei dem Diensteanbieter erfragen.
- 5.4 Der Diensteanbieter gewährleistet auch bei grundsätzlich vorhandener Netzabdeckung keine Funkversorgung innerhalb geschlossener Räume oder an bestimmten Orten, da diese durch die baulichen Gegebenheiten beeinträchtigt sein kann.
- 5.5 Der Diensteanbieter behält sich vor, seine Leistungen im Hinblick auf die Kapazitätsgrenzen des vom Diensteanbieter zur Verfügung gestellten Mobilfunknetzes zeitweilig zu beschränken. Zeitweilige Störungen, Beschränkungen oder Unterbrechungen der Leistungen können sich auch in Not- oder Katastrophenfällen, durch atmosphärische Bedingungen und geographische Gegebenheiten sowie funktions-technische Hindernisse, Unterbrechung der Stromversorgung oder technischer Änderung an den Anlagen, wegen sonstiger Maßnahmen (z. B. Wartungsarbeiten oder Reparaturen), die für die ordnungsgemäße oder verbesserte Erbringung der Leistungen erforderlich sind, oder aus Gründen höherer Gewalt (einschließlich Streiks und Aussperrungen) ergeben.
- 5.6 Die vorstehende Ziffer 5.5 gilt entsprechend für den Fall von Störungen, Beschränkungen oder Unterbrechungen von Telekommunikationsanlagen Dritter, die von dem Diensteanbieter zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis benutzt werden.
- 5.7 Unbeschadet anderer gesetzlicher Vorschriften ist der Diensteanbieter berechtigt, die Inanspruchnahme seiner Leistungen ganz oder teilweise einzuschränken (insbesondere die maximale mögliche Geschwindigkeitsübertragung einzuschränken) oder zu verweigern (Sperrung), wenn der Dienst im Ganzen oder gegenüber einzelnen Teilnehmern durch missbräuchliche Nutzung durch den Kunden gestört ist oder eine solche Störung droht. Eine missbräuchliche Nutzung liegt insbesondere bei einer extrem über das übliche Maß hinausgehenden Nutzung des Dienstes vor, z.B. im Falle einer gewerblichen Nutzung zur massenhaften Versendung von Werbe-E-Mails oder bei einem Aufbau von Dauerverbindungen.

6. Änderungen der Geschäftsbedingungen und Preise

- 6.1 Der Diensteanbieter hat das Recht, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen nach billigem Ermessen einseitig zu ändern. Ändert der Diensteanbieter die Allgemeinen Geschäftsbedingungen einseitig, kann der Kunde den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist und ohne Kosten kündigen, es sei denn, die Änderungen sind
- ausschließlich zu seinem Vorteil,
 - rein administrativer Art und haben keine negativen Auswirkungen auf den Kunden oder
 - unmittelbar durch Unionsrecht oder deutsches Recht vorgeschrieben.
- 6.2 Die Kündigung kann innerhalb von drei Monaten ab dem Zeitpunkt erklärt werden, in dem die Unterrichtung vom Diensteanbieter über die Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die den Anforderungen nach Ziff. 6.1 Satz 1 entspricht, dem Kunden zugeht. Der Vertrag kann durch die Kündigung frühestens zu dem Zeitpunkt beendet werden, zu dem die Vertragsänderung wirksam werden soll. Ziff. 6.1 ist nicht anzuwenden auf Verträge, die nur nummernunabhängige interpersonelle Telekommunikationsdienste zum Gegenstand haben.
- 6.3 Der Diensteanbieter wird den Kunden mindestens einen Monat, höchstens zwei Monate bevor eine Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen nach Ziff. 6.1 Satz 1 wirksam werden soll, klar und verständlich auf einem dauerhaften Datenträger über Folgendes unterrichten:
- den Inhalt und den Zeitpunkt der Vertragsänderung und
 - ein bestehendes Kündigungsrecht des Kunden nach Ziff. 6.1
- 6.4 Der Diensteanbieter ist berechtigt, im Falle einer Erhöhung des gesetzlich vorgeschriebenen Umsatzsteuersatzes die Preise für die betroffenen vertragsgegenständlichen Waren oder Leistungen ab dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung an den geänderten Umsatzsteuersatz anzupassen. Wird der Umsatzsteuersatz gesenkt, ist der Diensteanbieter zu einer entsprechenden Anpassung der Preise verpflichtet.

7. Sperrung

- 7.1 Der Diensteanbieter darf Sprachkommunikationsdienste und Internetzugangsdienste nach Maßgabe des § 61 TKG ganz oder teilweise sperren. § 164 TKG (Notruf) bleibt unberührt.
- 7.2 Andere Dienste als die in Ziffer 7.1 genannten darf der Dienst-

anbieter sperren, wenn der Kunde mit mindestens einem durchschnittlichen monatlichen Rechnungsbetrag in Verzug ist.

- 7.3 Der Kunde bleibt auch im Fall der Sperrung verpflichtet, die nutzungsunabhängigen Entgelte zu bezahlen.
- 7.4 Unabhängig von einer etwaigen Sperrung, bleibt dem Diensteanbieter das Recht zur außerordentlichen Kündigung nach Ziffer 10 vorbehalten.

8. Verpflichtung und Haftung des Kunden

- 8.1 Der Kunde hat dem Diensteanbieter jede Änderung seines Namens, seiner Firma, seines Wohn- oder Geschäftssitzes, seines Kontos, seiner E-Mail-Adresse und ähnlicher, für das Vertragsverhältnis wesentlicher Daten und Umstände unverzüglich in Textform mitzuteilen.
- 8.2 Dem Kunden ist bekannt, dass er seine persönliche Service-PIN und sein Servicewelt-Passwort geheim halten muss und es Dritten nicht zugänglich gemacht werden darf.
- 8.3 Der Kunde ist verpflichtet, nur solche Endgeräte für die Inanspruchnahme der vertragsgegenständlichen Mobilfunkleistungen zu verwenden, die den GSM-Zulassungsbedingungen entsprechen und eine gültige Typzulassung aufweisen.
- 8.4 Der Kunde ist verpflichtet, seine SIM vor missbräuchlicher Nutzung sowie gegen Abhandenkommen zu sichern und sie sorgfältig aufzubewahren. Die Pflicht zur Eingabe der persönlichen Identifikationsnummer (PIN) zur Inbetriebnahme des Mobiltelefons darf vom Kunden nicht abgeschaltet werden. Die PIN darf nicht zusammen mit dem Telefon aufbewahrt und nicht an Dritte weitergegeben werden.
- 8.5 Der Kunde hat dem Diensteanbieter eine missbräuchliche Nutzung oder den Verlust der ihm vom Diensteanbieter zur Verfügung gestellten SIM zwecks Sperrung der SIM unverzüglich mitzuteilen. Dies kann insbesondere entweder telefonisch bei der Hotline des Diensteanbieters oder elektronisch im Kundenportal erfolgen.
- 8.6 Im Falle der unbefugten Drittnutzung oder des Abhandenkommens der SIM bleibt der Kunde zur Zahlung der nutzungsabhängigen Entgelte verpflichtet, die infolge der Benutzung der SIM durch Dritte bis zum Eingang der Mitteilung über die unbefugte Drittnutzung oder das Abhandenkommen angefallen sind, wenn der Kunde die Drittnutzung oder das Abhandenkommen beim Diensteanbieter zu vertreten hat. Dies gilt auch für Verbindungen, die im Zeitpunkt der Sperrung noch aufgebaut sind, und wenn der Kunde schuldhaft die unverzügliche Mitteilung an den Diensteanbieter unterlässt. Die Zahlungspflicht des Kunden bezüglich des monatlichen Entgeltes und des Mindestverbrauchs bleibt hiervon unberührt. Bei unverzüglicher Mitteilung haftet der Kunde nur für die bis zum Eingang der Mitteilung geführten Gespräche und nur bis zu 50,00 EUR. Die betragsmäßige Haftungsbegrenzung gilt nicht, wenn der Kunde das Abhandenkommen oder die unbefugte Drittnutzung vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat.
- 8.7 Der Kunde ist berechtigt, Dritten die Nutzung seines Mobilfunkanschlusses zu gestatten. Auch in diesem Fall bleibt der Kunde Vertragspartner des Diensteanbieters und haftet uneingeschränkt für sämtliche, sich aus diesem Vertrag ergebenden Verpflichtungen, insbesondere die Entgeltzahlungspflicht. Für das Verhalten Dritter, denen der Kunde die Benutzung der SIM in zurechenbarer Weise ermöglicht hat, haftet der Kunde also wie für eigenes Verhalten. Der Kunde kann Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag oder das Vertragsverhältnis insgesamt nur nach vorheriger Zustimmung des Diensteanbieters in Textform auf Dritte übertragen.
- 8.8 Der Kunde verpflichtet sich, die aufgrund dieses Vertrages zur Verfügung gestellte SIM ausschließlich zur Nutzung der vereinbarten Dienstleistungen als Endkunde zu gebrauchen. Eine weitergehende Nutzung (z. B. Verwendung zum Betrieb von Standleistungen) oder gewerbliche Nutzung zur Erbringung von (Mobilfunk-) Dienstleistungen für Dritte ist untersagt und berechtigt den Diensteanbieter zur außerordentlichen Kündigung. Gleiches gilt für die Nutzung von sog. SIM-Boxen bzw. Gateways zur Zusammenschaltung zwischen Festnetzen und Mobilfunknetzen sowie für den systemgesteuerten Massenversand von elektronischen Mitteilungen und Nachrichten (SMS, MMS, E-Mail) an Kunden des Diensteanbieters. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen bleibt vorbehalten.
- 8.9 Der Kunde ist verpflichtet, die Mobilfunkdienstleistungen, die dem Kunden unabhängig von einer Abnahmemenge zu einem Pauschalpreis zur Verfügung gestellt werden (z.B. im Rahmen einer Flatrate),
- a) nicht zum Betrieb von Mehrwert- oder Massenkommunikationsdiensten (z.B. Call-Center-Leistungen, Telemarketingleistungen, Telefonmarketing, Faxbroadcastdienste, Angebote von telekommunikationsgestützten Diensten und/oder Telekommunikationsdiensten),
 - b) nicht zur Erbringung von entgeltlichen oder unentgeltlichen Zusammenschaltungs- oder sonstigen Telekommunikationsdienstleistungen für Dritte und
 - c) nicht zur Herstellung von Verbindungen, die aufgrund einer Standleistung zustande kommen und bei denen der Anrufer oder Angerufene aufgrund des Anrufs und/oder der Dauer des Anrufs Zahlungen oder andere vermögenswerte Gegenleistungen erhält, hierunter fallen insbesondere auch Zugänge zu so genannten Webportals, zu nutzen. Eine Telefon-Flatrate umfasst keine Verbindungen zu Rufnummern, die einem anderen Zweck dienen, als dem Aufbau von direkten Sprach- oder Faxverbindungen zu anderen Teilnehmern. Dies sind insbesondere Verbindungen, mittels derer der Kunde Zugang zum Internet erhält, die der Dateneinwahl dienen, oder deren Leistung über die direkte Kommunikationsverbindung per Telefon und/oder Fax zu einem anderen Teilnehmer hinausgehen (z. B. Mehrwertdienste mit geografischer Festnetznummer als Einwahlrufnummer). Hierunter fallen insbesondere Services für

Chat, Callthrough, Call by Call, Call back, Konferenzdienste, Internet by Call u. ä.

- 8.10 Sämtliche SMS-Optionen sind ausschließlich zur privaten Nutzung vorgesehen. Der SMS-Versand muss durch persönliche Eingabe des Textes durch den Nutzer über das Endgerät erfolgen. Ein Massenversand ist unzulässig. Für den Versand von SMS bei der Option SMS Flat dürfen keine automatisierten Verfahren (z. B. ausführbare Routinen, Apps, Programme) oder Dienste zur Erstellung und Versendung von SMS verwendet werden. Die SMS-Optionen gelten nicht für den Massenversand von SMS über einem Direktanschluss von EDV-Systemen an eine Kurzmitteilungszentrale (SMSC-DA). Zudem ist jegliche Nutzung der SMS-Optionen unzulässig, die Auszahlungen oder andere Gegenleistungen Dritter an den Kunden zur Folge hat. Der Diensteanbieter behält sich vor, bei Nichteinhaltung der SMS-Option außerordentlich zu kündigen.
- 8.11 Der Kunde ist verpflichtet, für seinen Anschluss keine anderen, als die ihm vom Diensteanbieter zugeteilten Rufnummern als anrufende Rufnummer anzeigen zu lassen.
- 8.12 Dem Kunden obliegt es, für die Einrichtung und/oder Konfiguration sowie für regelmäßige Updates der erforderlichen Hardware und sonstigen Einrichtungen und Endgeräte des Kunden Sorge zu tragen. Der Kunde wird bereitgestellte Aktualisierungen für digitale Produkte oder digitale Elemente von Waren, welche er von dem Diensteanbieter erworben hat, unverzüglich nach Bereitstellung ordnungsgemäß installieren.
- 8.13 Der Kunde wird eigene Dateien im Hinblick auf die jeweilige Anwendung in angemessenen Intervallen in geeigneter Form sichern, um einen etwaigen Verlust bei z. B. bei Updates, Installations- oder Wartungsarbeiten vorzubeugen.

9. Laufzeit / Ordentliche Kündigung

- 9.1 Wenn ein Bestandteil des Pakets im Falle eines Paketvertrages im Sinne des § 66 TKG bei Nichteinhaltung der Vertragsbestimmungen oder nicht erfolgter Bereitstellung vor dem Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit kündbar ist, kann der Kunde anstelle der Kündigung des einzelnen Vertragsbestandteils den Vertrag im Hinblick auf alle Bestandteile des Pakets kündigen.
- 9.2 Verträge über zusätzliche Leistungen können zu den bei der zusätzlichen Leistung vereinbarten Bedingungen und Fristen gekündigt werden. Die Kündigung einer Zusatzleistung lässt den zugrunde liegenden Mobilfunkvertrag unberührt.
- 9.3 Der Diensteanbieter weist den Kunden darauf hin, dass mit der Kündigung des Mobilfunkvertrages auch alle Vertragsverhältnisse über Zusatzleistungen enden.
- 9.4 Der Diensteanbieter weist den Kunden darauf hin, dass die Abschaltung der SIM in der Regel im Laufe des letzten Tages der Vertragslaufzeit erfolgt. Der Kunde ist verpflichtet, bis dahin entstandene Entgelte zu bezahlen.

10. Außerordentliche Kündigung / Schadenersatz

- 10.1 Eine fristlose Kündigung ist nur aus wichtigem Grund möglich. Ein solcher liegt für den Diensteanbieter insbesondere vor, wenn aufgrund äußerer Umstände davon auszugehen ist, dass Dienste missbräuchlich in Anspruch genommen werden. Ist die Vertragsfortführung insgesamt unzumutbar, kann ein Verstoß bezüglich einzelner Leistungen die Kündigung aller Leistungen und des gesamten Vertragsverhältnisses bewirken. Dies erfordert in der Regel neben einem besonders schwerwiegenden Verstoß die vorherige erfolglose Abmahnung des Kunden.
- 10.2 Im Falle der durch den Diensteanbieter ausgesprochenen Kündigung aus wichtigem Grund, welchen der Kunde zu vertreten hat, ist der Diensteanbieter berechtigt, Schadensersatz in Höhe des entgangenen Gewinns zu verlangen.

11. Übertragung der Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag

- 11.1 Eine Übertragung der aus diesem Vertragsverhältnis resultierenden Rechte und Pflichten durch den Diensteanbieter an eine der nachfolgenden Gesellschaften ist ohne Zustimmung des Kunden zulässig (Anschrift der Gesellschaft, soweit nicht abweichend angegeben: Lindleystraße 10, 60314 Frankfurt am Main):
- 1&1 AG, Elgendorfer Str. 57, 56410 Montabaur;
- 1&1 Mobilfunk GmbH, Wanheimer Str. 90-92, 40468 Düsseldorf;
- Drillisch Logistik GmbH;
- 1&1 Telecom GmbH, Elgendorfer Str. 57, 56410 Montabaur;
- mobicom-debitel GmbH, Hollerstraße 126, 24782 Büdelsdorf;
- Telekom Deutschland GmbH, Landgrabenweg 151, 53227 Bonn;
- Vodafone GmbH, Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf;
- E-Plus Service GmbH & Co. KG, Edison-Allee 1, 14473 Potsdam;
- Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, Georg-Brauchle-Ring 23-25, 80992 München.
- 11.2 Eine Übertragung der aus diesem Vertragsverhältnis resultierenden Rechte und Pflichten durch den Diensteanbieter ist darüber hinaus auch an einen vorstehend nicht benannten Dritten ohne Zustimmung des Kunden zulässig. In diesem Falle wird der Diensteanbieter dem Kunden die geplante Übertragung per E-Mail oder auf andere Weise in Textform mindestens vier (4) Wochen im Voraus mitteilen, und dem Kunden steht während eines Zeitraums von vier (4) Wochen ab Zugang der Mitteilung ein außerordentliches

Kündigungsrecht zu. Der Diensteanbieter wird den Kunden in der Mitteilung auf das Kündigungsrecht sowie den Beginn der Frist hinweisen.

12. Haftung

- 12.1 Für Vorsatz und Personenschäden haftet der Diensteanbieter unbeschränkt.
- 12.2 Die Haftung des Diensteanbieters für Vermögensschäden, die bei der Erbringung von öffentlich zugänglichen Telekommunikationsdienstleistungen entstehen, ist nach § 70 TKG beschränkt.
- 12.3 Der Diensteanbieter haftet unbegrenzt für Sach- und solche Vermögensschäden, die nicht in Zusammenhang mit Telekommunikationsdiensten erfolgen, für vorsätzliche oder grob fahrlässige Handlungen ihrer gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen. Im Übrigen haftet der Diensteanbieter nur bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, wobei die Haftung auf den Ersatz des vertragstypisch vorhersehbaren Schadens begrenzt ist. Eine wesentliche Pflicht ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.
- 12.4 Für den Verlust von Daten haftet der Diensteanbieter bei leichter Fahrlässigkeit unter den Voraussetzungen und im Umfang von Ziffer 12.3. nur, soweit der Kunde seine Daten entsprechend seiner Pflicht gemäß Ziffer 8.13 gesichert hat.
- 12.5 Die Haftung nach zwingenden gesetzlichen Regelungen (z. B. Produkthaftungsgesetz) und bei Arglist und im Rahmen einer übernommenen Garantie bleibt unberührt.
- 12.6 Im Übrigen ist die Haftung des Diensteanbieters ausgeschlossen.

13. Sonstige Vereinbarungen

- 13.1 Der Kunde kann Ansprüche und andere Rechte aus diesem Vertrag, die nicht auf Geld gerichtet sind, nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Diensteanbieters auf einen Dritten übertragen. Der Diensteanbieter hat die Zustimmung zu der Übertragung zu erteilen, soweit für den Diensteanbieter kein schutzenswertes Interesse an dem Ausschluss der Übertragung besteht oder soweit berechnete Belange des Kunden an der Übertragung das schutzenswerte Interesse des Diensteanbieters an dem Ausschluss der Übertragung überwiegen.
- 13.2 Der Kunde kann mit seiner Rufnummer, seinem Namen und seiner Anschrift in gedruckte oder elektronische Endnutzerverzeichnisse, die der Öffentlichkeit unmittelbar oder über Auskunftsdienste zugänglich sind, eingetragen werden, soweit er dies beantragt.
- 13.3 Im Falle einer kontinuierlichen oder regelmäßig wiederkehrenden Abweichung bei der Geschwindigkeit oder bei anderen Dienstleistungsparametern zwischen der tatsächlichen Leistung des Internetzugangsdienstes und der gemäß den Buchstaben a bis d des Artikels 4 Abs. 1 der EU-Verordnung 2015/2120 angegebenen Leistung, die durch einen von der Bundesnetzagentur bereitgestellten oder von ihr beauftragten dritten zertifizierten Überwachungsmechanismus ermittelt wurde, steht dem Kunden, der Verbraucher ist, unbeschadet sonstiger Rechtsbehelfe das Recht zu, das vertraglich vereinbarte Entgelt zu mindern oder den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen. Als Rechtsbehelf steht dem Kunden weiterhin der Rechtsweg zu den zuständigen Gerichten offen. Die Möglichkeit des Verbrauchers, sich vorab bei dem Diensteanbieter zu beschweren, bleibt davon unberührt.
- 13.4 Beabsichtigt der Kunde im Falle eines Streits mit dem Diensteanbieter über die in § 68 TKG genannten Fälle ein Schlichtungsverfahren bei der Bundesnetzagentur einzuleiten, hat er hierfür einen Antrag an die Bundesnetzagentur in Berlin zu richten (Bundesnetzagentur, Schlichtungsstelle Telekommunikation, Ref. 523, Fehrbelliner Platz 3, 10707 Berlin, Telefax 030 224 80518). Nähere Angaben zum Antrag und Ablauf eines solchen Schlichtungsverfahrens können auf der Homepage der Bundesnetzagentur abgerufen werden unter https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Vportal/Schlichtung/Schlichtung_TK/start.html. An Streitbeilegungsverfahren vor anderen Verbraucherschlichtungsstellen nimmt der Diensteanbieter nicht teil.
- 13.5 Sollte eine oder mehrere Bestimmungen des Vertrags unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.
- 13.6 Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland, so ist - soweit nicht anderweitig vereinbart - Frankfurt am Main ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten. Der Diensteanbieter ist darüber hinaus berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen. Für sämtliche Rechtsbeziehungen der Parteien gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des einheitlichen UN-Kaufrechts (CISG).
- 13.7 Das Vertragsverhältnis und seine Auslegung unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

B. BESONDERE BESTIMMUNGEN FÜR NACH-TRÄGLICH GEZAHLTE DIENSTE (POSTPAID)

1. Laufzeit / Ordentliche Kündigung

- 1.1 Der Vertrag wird je nach Tarifmodell ohne Mindestvertragslaufzeit, für eine Mindestvertragslaufzeit von einem (1) Monat oder 24 Monaten geschlossen, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart.

- 1.2 Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, verlängert sich die Vertragslaufzeit eines Vertrages mit einer anfänglichen Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten automatisch um jeweils zwölf (12) Monate Vertragslaufzeit, wenn der Vertrag nicht rechtzeitig zum Ablauf der anfänglichen Mindestvertragslaufzeit oder der Vertragslaufzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem (1) Monat gekündigt wurde. Innerhalb der zwölf (12)-monatigen automatischen Verlängerungszeiträume kann der Vertrag zusätzlich auch gemäß Ziffer B.1.4 jederzeit mit einer Frist von einem (1) Monat gekündigt werden.
- 1.3 Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, verlängert sich die Vertragslaufzeit eines Vertrages mit einer anfänglichen Mindestvertragslaufzeit von einem (1) Monat automatisch auf unbestimmte Zeit, wenn der Vertrag nicht rechtzeitig zum Ablauf der Mindestlaufzeit gekündigt wurde.
- 1.4 Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, sind Verträge mit einer Mindestvertragslaufzeit zum Ende der Mindestvertragslaufzeit oder jederzeit danach mit einer Frist von einem (1) Monat kündbar und Verträge ohne eine Mindestvertragslaufzeit jederzeit mit einer Frist von einem (1) Monat kündbar.
- 1.5 Hiervon abweichend werden Verträge über einen „GMX FreePhone“- oder „WEB.DE eSIM“-Tarif mit 0,-€ monatlicher Grundgebühr auf unbestimmte Zeit ohne Mindestvertragslaufzeit geschlossen und können jederzeit mit einer Frist von sieben (7) Tagen gekündigt werden.

2. Rechnungserstellung und Zahlung / Einwendungen

- 2.1 Die nutzungsabhängigen und nutzungsunabhängigen Entgelte stellt der Diensteanbieter in der Regel monatlich in Rechnung. Darüber hinaus behält sich der Diensteanbieter vor, andere vom Kunden vereinbarungsgemäß in Anspruch genommene Zusatzleistungen über diese Rechnung abzurechnen.
- 2.2 Sämtliche Beträge werden mit dem Zugang der Rechnung beim Kunden zur Zahlung fällig.
- 2.3 Soweit zwischen den Vertragspartnern nichts Abweichendes vereinbart ist, werden die fälligen Entgelte per Lastschrift eingezogen. Zu diesem Zweck ist der Kunde verpflichtet, dem Diensteanbieter eine wirksame Einwilligung zum Lastschriftverfahren (SEPA-Lastschriftmandat) zu erteilen. Der Kunde trägt Sorge für die ausreichende Deckung des angegebenen Kontos zu dem Zeitpunkt des Lastschritteinzugs, der frühestens fünf (5) Werktagen nach Zugang der Rechnung erfolgt.
- 2.4 Bei einer abweichenden Zahlungsweise bzw. einer Störung des Lastschritteinzugs gilt folgendes:
 - a) Vereinbaren die Vertragspartner abweichend von Ziffer 2.3 die Zahlung per SEPA-Überweisung, behält sich der Diensteanbieter vor, die im Falle einer fehlerhaften Angabe des Verwendungszwecks entstehenden Kosten für die manuelle Bearbeitung gemäß der gültigen Preisliste zu erheben.
 - b) Im Falle des Widerrufs des SEPA-Lastschriftmandats durch den Kunden aus einem von dem Diensteanbieter nicht zu vertretenden Grund bzw. einer Rücklastschrift aus einem von dem Diensteanbieter nicht zu vertretenden Grund wird auf eine Zahlung per Überweisung umgestellt. Die Neuerteilung eines SEPA-Lastschriftmandats nach Ziffer 2.3 durch den Kunden ist jederzeit möglich.
 - c) Im Falle einer vom Kunden verschuldeten Rücklastschrift wird dem Kunden zudem eine Schadenspauschale nach der gültigen Preisliste in Rechnung gestellt. Dem Kunden ist jedoch der Nachweis gestattet, dass kein oder nur ein wesentlich niedrigerer Schaden als die Pauschale entstanden ist.
- 2.5 Der Kunde kommt mit einer Entgeltforderung in Verzug, wenn er nicht innerhalb von fünf (5) Werktagen nach Zugang der Rechnung oder gleichwertigen Zahlungsaufstellung leistet. Befindet sich der Kunde in Verzug, werden – vorbehaltlich der Geltendmachung weitergehender Verzugschäden – Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz berechnet. Falls der Kunde Unternehmer ist, werden Zinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz berechnet. In jedem Fall des Zahlungsverzugs des Kunden ist der Diensteanbieter zu einer neuerlichen Überprüfung der Kreditwürdigkeit des Kunden berechtigt.
- 2.6 Mahnt der Diensteanbieter fällige Rechnungsbeträge nach Verzeugsintritt an, wird dem Kunden hierfür eine Schadenspauschale nach der gültigen Preisliste in Rechnung gestellt. Dem Kunden ist jedoch der Nachweis gestattet, dass kein oder nur ein wesentlich niedrigerer Schaden als die Pauschale entstanden ist.
- 2.7 Soweit der Kunde dem Diensteanbieter einen Rechnungsbetrag überweist, trägt der Kunde durch Angabe seiner Kundennummer auf dem Überweisungsträger Sorge dafür, dass von ihm geleistete Zahlungen den Forderungen des Diensteanbieters eindeutig zugeordnet werden können. Ist dies nicht der Fall, haftet der Kunde für hierdurch verursachte zusätzliche Aufwendungen und Schäden.
- 2.8 Sofern der Kunde einen Dritten zum Rechnungsempfang ermächtigt und dies gegenüber dem Diensteanbieter in Textform belegt, ist der Diensteanbieter während und nach Ablauf der Vertragslaufzeit berechtigt, mit unmittelbarer Wirkung für und gegen den Kunden Willenserklärungen bezüglich der Rechnung gegenüber dem Dritten abzugeben und vom Dritten entgegenzunehmen. Der Dritte ist zum Empfang von Kontoauszügen des jeweiligen Rechnungskontos ermächtigt.
- 2.9 Online-Rechnung:
 - a) Der Diensteanbieter ermöglicht dem Kunden im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten, seine Rechnung im Kundenportal abzurufen.

b) Die Online-Rechnung wird dem Kunden auf Wunsch mit einem Einzelbindungsnachweis (EVN) zur Verfügung gestellt. Nutzen mehrere Personen den Anschluss, muss der Kunde in Textform, oder im Kundenportal erklären, dass er alle aktuellen und zukünftigen Nutzer unverzüglich über die EVN-Erteilung informiert. Bei der gewerblichen Nutzung in Betrieben oder Behörden muss entsprechend erklärt werden, dass der Betriebsrat oder die Personalvertretung beteiligt worden sind.

c) Die zusätzliche Bereitstellung einer Rechnung in Papierform erfolgt nur, soweit dies vom Kunden ausdrücklich gewünscht ist.

d) Der Kunde kann die Rechnungsdaten über die Eingabe der Mobilfunknummer und seines persönlichen Servicewelt-Passwortes abrufen. Der Kunde kann jederzeit sein Servicewelt-Passwort selbstständig ändern.

e) Die Nutzung der Online-Rechnung durch Abrufen der Rechnungsdaten erfolgt über einen Internet-Zugang, den der Kunde selbst und auf eigene Kosten bereitstellen hat.

f) Beanstandungen sind umgehend nach Zugang der Rechnung an den Diensteanbieter zu richten; spätestens acht (8) Wochen ab Rechnungszugang müssen diese beim Diensteanbieter eingegangen sein.

g) Soweit keine Beanstandungen gegen die jeweilige Abrechnung erhoben wurden, gilt dies als Genehmigung. Der Diensteanbieter hält die Online-Rechnungen für die Dauer des Vertragsverhältnisses, den Einzelbindungsnachweis drei (3) Monate nach Rechnungsversand in dem Rechnungssystem zum Abruf für den Kunden bereit. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses werden die Online-Rechnungen noch drei Monate in dem Rechnungssystem vorgehalten und anschließend gelöscht. In diesen Zeiträumen kann sich der Kunde diese Daten auch herunterladen oder ausdrucken.

h) Der Kunde ist verpflichtet, die Rechnungsdaten regelmäßig, mindestens monatlich, in dem Rechnungssystem abzurufen.

i) Der Kunde ist verpflichtet, seine Zugangsdaten zu dem Kundenportal vor dem Zugriff durch unberechtigte Dritte geschützt aufzubewahren. Insbesondere hat der Kunde den Diensteanbieter unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen, wenn er vermutet, dass unberechtigte Dritte von den Daten Kenntnis erlangt haben oder ein Missbrauchsfall vorliegt.

j) Der Kunde ist verpflichtet, alle Mitbenutzer/-innen des Mobilfunkanschlusses darüber zu informieren, dass mit der Online-Rechnung umfangreiche rechnergestützte Auswertungen und Analysen der Einzelverbindungsdaten ermöglicht werden, die Rückschlüsse auf das Telefonverhalten der Mitbenutzer/-innen zulassen.

k) Die Nutzung des Services Online-Rechnung endet automatisch mit Beendigung des Kundenverhältnisses.

l) Gegen Forderungen des Diensteanbieters kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen Gegenansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis zu.

C. BESONDERE BESTIMMUNGEN FÜR VORAUS-BEZAHLTE DIENSTE (PREPAID)

1. Vertragsdauer / Ordentliche Kündigung

- 1.1 Der Vertrag wird für unbestimmte Zeit geschlossen:
- 1.2 Der Kunde und der Diensteanbieter haben das Recht, den Vertrag jederzeit in Textform zu kündigen.
- 1.3 Soweit bei zusätzlichen Leistungen (Zusatzoptionen) bestimmte Bedingungen und Fristen für eine Kündigung vereinbart wurden, gelten diese für die Kündigung der betreffenden Zusatzoption. Soweit nichts anderes vereinbart ist, haben die Zusatzoptionen eine Vertragslaufzeit (Zusatzoptions-Periode) von 30 Tagen ab dem Tag der Aktivierung. Die Laufzeit einer Zusatzoption verlängert sich jeweils um 30 Tage, wenn diese nicht zuvor gekündigt wurde und wenn innerhalb der ersten 48 Stunden nach Ablauf der vorherigen Zusatzoptions-Periode auf dem Guthabenkonto genügend Guthaben für die Aktivierung der Zusatzoption vorhanden ist. Konnte die Zusatzoption innerhalb dieser ersten 48 Stunden mangels ausreichenden Guthabens nicht aktiviert werden, muss der Kunde diese erneut buchen. Eine entsprechende Kündigung ist jederzeit mit Wirkung zum Ende der jeweiligen Zusatzoptions-Periode möglich.

2. Guthaben-Kundenkonto

- 2.1 Zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses richtet der Diensteanbieter dem Kunden ein Guthaben-Kundenkonto (nachfolgend „Guthabenkonto“) ein, über das die Abrechnung der vom Kunden aufgrund der Leistungserbringung durch den Diensteanbieter sowie durch Dritte zu zahlenden Entgelte erfolgt.
- 2.2 Der Kunde kann den Kontostand seines Guthabenkontos im Internet in der Servicewelt über seinen Kundenzugang abfragen. Die dortige Angabe des Kontostandes ist informativ und begründet keinen selbstständigen Anspruch des Kunden auf Leistungen des Diensteanbieters in entsprechender Höhe.

3. Rechnungserstellung und Zahlung / Einwendungen

- 3.1 Die nutzungsabhängigen und nutzungsunabhängigen Entgelte für die Inanspruchnahme der vertragsgemäßen Leistungen sind vom Kunden grundsätzlich im Voraus zu zahlen (Vorleistungspflicht).
- 3.2 Die Vorleistungspflicht erfüllt der Kunde durch die Aufladung eines Geldbetrages als Guthaben auf sein Guthabenkonto.
- 3.3 Die Leistungspflicht des Diensteanbieters hängt davon ab, dass das Guthabenkonto des Kunden im Zeitpunkt der Inanspruchnahme der Leistung durch den Kunden über ein ausreichendes Guthaben verfügt. Laufende entgeltpflichtige Gespräche werden bei vollständigem Verbrauch des Guthabens vom Diensteanbieter unterbrochen.
- 3.4 Solange sich kein ausreichendes Guthaben auf dem Guthabenkonto befindet und auch keine entsprechende Zusatzoption (z.B. Flatrate) gebucht wurde, sind ausschließlich der Empfang von (für den Empfänger kostenfreien) SMS-Nachrichten sowie der Empfang von (für den Angerufenen kostenfreien) Gesprächen möglich.
- 3.5 Die Vorleistungspflicht gilt auch für etwaig gewählte Zusatzoptionen, wie z.B. Flatrates, Datenpakete etc. Verfügt das Guthabenkonto im Zeitpunkt der Buchung einer Zusatzoption über kein ausreichendes Guthaben für diese Zusatzoption, so wird die betreffende Zusatzoption erst dann aktiviert, wenn der Kunde ausreichendes Guthaben auf sein Guthabenkonto geladen hat. Wird das Guthabenkonto nicht innerhalb von 48 Stunden nach der Buchung der Zusatzoption entsprechend aufgeladen, verfällt der Buchungsauftrag, so dass der Kunde die Zusatzoption erneut buchen und bezahlen muss, wenn er die Leistungen der Zusatzoption in Anspruch nehmen möchte.
- 3.6 Der Diensteanbieter weist ausdrücklich darauf hin, dass solange eine Zusatzoption nicht aktiviert wurde, die diesbezüglichen Leistungen des Diensteanbieters im Voraus nach den vereinbarten Grundtarifen aus der Tarifübersicht über das Guthabenkonto zu vergüten sind. Dies kann insbesondere im Vergleich zu einer Flatrate-Option zu erhöhten Kosten führen.
- 3.7 Beauftragt der Kunde das Aufladen des Guthabenkontos und hat er ein entsprechendes SEPA-Lastschriftmandat erteilt, so schreibt der Diensteanbieter den jeweils vereinbarten Geldbetrag sogleich dem Guthabenkonto des Kunden gut und zieht anschließend im Rahmen der üblichen Banklaufzeiten (in der Regel 3 Werktagen) diesen Betrag per Lastschrift vom Bankkonto des Kunden ein. Der Kunde trägt Sorge für die ausreichende Deckung des angegebenen Bankkontos zu dem Zeitpunkt des Lastschrifteinzugs.
- 3.8 Im Falle einer vom Kunden verschuldeten Rücklastschrift wird dem Kunden eine Schadenspauschale nach der gültigen Preisliste in Rechnung gestellt. Dem Kunden ist jedoch der Nachweis gestattet, dass ein Schaden nicht oder nur wesentlich niedriger entstanden ist als die Pauschale. Im letzten Fall wird nur der nachgewiesene geringere Schaden berechnet.
- 3.9 Im Falle einer gescheiterten Lastschrift wird der Diensteanbieter eine entsprechend bereits erfolgte Aufladung des Guthabenkontos rückgängig machen, indem der zuvor gutgeschriebene Geldbetrag wieder von dem Guthabenkonto abgebogen wird. Sofern das Guthaben auf dem Guthabenkonto, beispielsweise aufgrund der zwischenzeitlichen Inanspruchnahme von Mobilfunkleistungen oder Zusatzoptionen, niedriger sein sollte, als der rückgängig zu machende Aufladebetrag, so ist der Kunde verpflichtet, die entsprechende Differenz auszugleichen. Dies kann auch mittels anschließender Aufladung von Guthaben auf das Guthabenkonto erfolgen, der Diensteanbieter wird in diesem Fall selbständig eine Verrechnung mit dem neuen Guthaben vornehmen.
- 3.10 Die Einzugsermächtigung des Kunden zu Gunsten des Diensteanbieters erstreckt sich – sofern diese nicht vom Kunden widerrufen wird - auch auf die Zeit nach Vertragsbeendigung auf Forderungen, die während der Vertragslaufzeit entstanden sind.
- 3.11 Soweit der Kunde dem Diensteanbieter einen Geldbetrag überweist, trägt der Kunde durch Angabe seiner Kundennummer und Rufnummer als Verwendungszweck der Überweisung Sorge dafür, dass von ihm geleistete Zahlungen seinem Guthabenkonto beim Diensteanbieter eindeutig zugeordnet werden können. Ist dies nicht der Fall, kann der Zahlungseingang nicht als Aufladung bearbeitet werden. Es kann in dem Fall auch nicht ausgeschlossen werden, dass durch die fälschliche Angabe der Kunden- oder Rufnummer eines Dritten, das Guthaben diesem Dritten gutgeschrieben wird und dieser den Aufladebetrag verbraucht. Der Diensteanbieter haftet nicht für diesen Guthabenverbrauch und erstattet dem Kunden nur den Betrag, der im Zeitpunkt der Information des Kunden an den Diensteanbieter noch auf dem Kundenkonto des Dritten vorhanden ist. Der Kunde haftet für hierdurch verursachte zusätzliche Aufwendungen und Schäden.
- 3.12 Die Auszahlung von Guthaben ist nur im Falle einer Vertragsbeendigung möglich; nicht ausgezahlt werden ggf. gewährte Start- und Aktionsguthaben, denen keine entsprechende Aufladung seitens des Kunden zugrunde liegt. Die Auszahlung des Guthabens kann nur auf Antrag des Kunden und nur auf ein von ihm angegebenes Bankkonto erfolgen. Soweit der Kunde kein anderes Konto angibt, wird der Betrag auf das von ihm für das Lastschriftverfahren angegebene Bankkonto überwiesen. Die Auszahlung des Guthabens erfolgt spätestens acht Wochen nach Vertragsbeendigung.
- 3.13 Eine Rechnung über den Verbrauch des Guthabenkontos wird nur auf Anforderung des Kunden beim Kundensupport erstellt. Der Diensteanbieter erbringt jeweils nach Vereinbarung im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten gegen gesondertes Entgelt die Ausstellung einer nach § 14 Umsatzsteuergesetz (UStG) belegfähigen Rechnung in Papierform ohne Einzelverbindungs-

nachweis als zusätzliche Leistung. Die Kosten des Entgelts können der Preisliste entnommen werden.

- 3.14 Auf Wunsch wird dem Kunden ein Einzelverbindungs-nachweis („EVN“) zur Verfügung gestellt. Nutzen mehrere Personen den Anschluss, muss der Kunde in Textform, oder im Kundenportal erklären, dass er alle aktuellen und zukünftigen Nutzer unverzüglich über die EVN-Erteilung informiert. Bei der gewerblichen Nutzung in Betrieben oder Behörden muss entsprechend erklärt werden, dass der Betriebsrat oder die Personalvertretung beteiligt worden sind. Die zusätzliche Bereitstellung eines EVN in Papierform erfolgt nur, soweit dies vom Kunden ausdrücklich gewünscht ist.
- 3.15 Beanstandungen von Abbuchungen vorausbezahlten Guthabens sind umgehend nach Abbuchung des vorausbezahlten Guthabens des EVN an den Diensteanbieter zu richten; spätestens acht (8) Wochen ab Abbuchung des vorausbezahlten Guthabens muss die Beanstandung beim Diensteanbieter eingegangen sein.
- 3.16 Soweit keine Beanstandungen gegen die jeweilige Abbuchung erhoben wurden, gilt dies als Genehmigung. Der Diensteanbieter hält die Online-Rechnungen für die Dauer des Vertragsverhältnisses, den Einzelverbindungs-nachweis drei (3) Monate nach Abbuchung des vorausbezahlten Guthabens in dem Rechnungssystem zum Abruf für den Kunden bereit. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses werden die Rechnungen noch drei Monate in dem Rechnungssystem vorgehalten und anschließend gelöscht. In diesen Zeiträumen kann sich der Kunde diese Daten auch herunterladen oder ausdrucken.

D. BESONDERE BESTIMMUNGEN FÜR MITTELS KOMFORTAUFLADUNG GEZAHLTER DIENSTE

1. Vertragsdauer / Ordentliche Kündigung

- 1.1 Der Vertrag wird für unbestimmte Zeit geschlossen. Der Kunde und der Diensteanbieter haben das Recht, den Vertrag jederzeit in Textform (z.B. mittels E-Mail, Brief, Telefax) unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen zu kündigen.
- 1.2 Zusatzleistungen können von beiden Vertragspartnern abweichend von vorstehender Ziffer 1.1 mit einer Frist von 1 Woche in Textform gekündigt werden. Die Kündigung einer oder mehrerer Zusatzleistungen lässt die Laufzeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

2. Kundenkonto

- 2.1 Zur Abwicklung dieses Vertragsverhältnisses richtet der Diensteanbieter dem Kunden ein Diensteanbieter-internes Kundenkonto ein. Zweck dieses Kundenkontos ist allein die Abrechnung der vom Kunden aufgrund der Leistungserbringung durch den Diensteanbieter zu zahlenden sowie sonstige über die Mobiltelefonrechnung abrechenbarer Entgelte.
- 2.2 Der Kunde kann den Kontostand seines Kundenkontos im Kundenportal abfragen. Die Angabe des Kontostandes ist unverbindlich und begründet keinen selbstständigen Anspruch des Kunden auf Leistungen des Diensteanbieters in entsprechender Höhe.

3. Zahlungsbedingungen / Einwendungen

- 3.1 Die nutzungsabhängigen und nutzungsunabhängigen Entgelte werden durch Abbuchung von dem Kundenkonto bezahlt.
- 3.2 Der Kunde hat für die Zahlung der fälligen Entgelte ein ausreichendes Guthaben auf dem Kundenkonto sicherzustellen. Hierfür stehen zwei Varianten zur Verfügung: (i) Der Kunde gibt eine Lastschrift zulasten seines Bankkontos frei (manuelle Aufladung); (ii) Lastschrifteinzug von einem Bankkonto des Kunden durch den Diensteanbieter, wenn das Kundenkonto unter einen bestimmten Minimum-Guthabenbetrag fällt (automatische Aufladung). Pro Lastschrifteinzug kann von dem Kunden maximal ein Betrag von EUR 50,00 bestimmt werden. Neben der Lastschriftmethode steht es dem Kunden zusätzlich frei, per Banküberweisung Geld auf sein Kundenkonto einzuzahlen. Im Bestellvorgang wird zunächst stets die automatische Aufladung hinterlegt. In seiner nach erfolgreicher Bestellung eingerichteten Servicewelt kann der Kunde jedoch sodann zwischen den beiden Varianten frei wählen.
- 3.3 Sollte dennoch auf dem Kundenkonto ein Negativsaldo entstehen, so hat der Kunde diesen unverzüglich auszugleichen. Ein Negativsaldo kann insbesondere daraus resultieren, dass der Kunde trotz fehlender oder nicht ausreichender Deckung des Kundenkontos Leistungen über das vom Diensteanbieter zur Verfügung gestellte oder ausländische Mobilfunknetz in Anspruch nimmt, eine der periodisch zu zahlenden Zusatzoptionen oder eine SIM abgerechnet wird oder eine Leistung des Diensteanbieters bzw. eine über die Mobilfunkrechnung abzurechnende Leistung eines Dritten, beispielsweise Roaming oder Mehrwertdienste, zeitlich verzögert abgerechnet werden. Hat der Kunde dem Diensteanbieter eine Einzugsermächtigung erteilt, ist der Diensteanbieter berechtigt, den entsprechenden Betrag zum Ausgleich des Negativsaldos einzuziehen.
- 3.4 Der Kunde wird per SMS und, soweit angegeben, per E-Mail darüber informiert, wenn der Geldbetrag auf dem Kundenkonto unter EUR 2,00 liegt.
- 3.5 Im Falle einer entsprechenden Einwilligung des Kunden, z.B. durch Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats, zieht der Diensteanbieter die vereinbarten Entgelte per Lastschrift vom Bankkonto des Kunden ein und schreibt diese dem Kundenkonto des Kunden gut. Der Kunde trägt Sorge für die ausreichende Deckung des angegebenen Bankkontos zu dem Zeitpunkt des Lastschrifteinzugs.
- 3.6 Die Einzugsermächtigung des Kunden zu Gunsten des Diensteanbieters erstreckt sich – sofern diese nicht vom Kunden widerrufen wird – auch auf die Zeit nach Vertragsbeendigung auf Forderungen, die während der Vertrags-

laufzeit angefallen sind, insbesondere den Ausgleich eines negativen Saldos auf dem Kundenkonto.

- 3.7 Bei einer abweichenden Zahlungsweise bzw. einer Störung des Lastschrifteinzugs gilt folgendes:
 - a) Vereinbaren die Vertragspartner abweichend von Ziffer 3.5 die Zahlung per SEPA-Überweisung, behält sich der Diensteanbieter vor, die im Falle einer fehlerhaften Angabe des Verwendungszwecks entstehenden Kosten für die manuelle Bearbeitung gemäß der gültigen Preisliste zu erheben.
 - b) Im Falle des Widerrufs des SEPA-Lastschriftmandats durch den Kunden aus einem von dem Diensteanbieter nicht zu vertretenden Grund bzw. einer Rücklastschrift aus einem von dem Diensteanbieter nicht zu vertretenden Grund wird auf eine Zahlung per Überweisung umgestellt. Die Neuerteilung eines SEPA-Lastschriftmandats nach Ziffer 2.3 durch den Kunden ist jederzeit möglich.
 - c) Im Falle einer vom Kunden verschuldeten Rücklastschrift wird dem Kunden zudem eine Schadenspauschale nach der gültigen Preisliste in Rechnung gestellt. Dem Kunden ist jedoch der Nachweis gestattet, dass kein oder nur ein wesentlich niedriger Schaden als die Pauschale entstanden ist.
- 3.8 Soweit der Kunde dem Diensteanbieter einen Geldbetrag überweist, trägt der Kunde durch Angabe seiner Kundennummer und Rufnummer als Verwendungszweck der Überweisung Sorge dafür, dass von ihm geleistete Zahlungen seinem Kundenkonto beim Diensteanbieter eindeutig zugeordnet werden können. Ist dies nicht der Fall, kann der Zahlungseingang nicht bearbeitet werden. Es kann in dem Fall auch nicht ausgeschlossen werden, dass durch die fälschliche Angabe der Kunden- oder Rufnummer eines Dritten, das Guthaben dem Kundenkonto dieses Inhabers gutgeschrieben wird und mit der von diesem gegenüber dem Diensteanbieter geschuldeten Entgelten verrechnet wird. Der Diensteanbieter haftet nicht für diesen Guthabenverbrauch und erstattet dem Kunden nur den Betrag, der im Zeitpunkt der Information des Kunden an den Diensteanbieter noch nicht verrechnet wurde. Der Kunde haftet für hierdurch verursachte zusätzliche Aufwendungen und Schäden.
- 3.9 Die Auszahlung von Guthaben ist nur im Falle einer Vertragsbeendigung möglich; nicht ausgezahlt werden ggf. gewährte Start- und Aktionsguthaben. Die Auszahlung des Guthabens kann nur auf Antrag des Kunden und nur auf ein von ihm angegebenes Bankkonto erfolgen. Soweit der Kunde kein anderes Konto angibt, wird der Betrag auf das von ihm für das Lastschriftverfahren angegebene Bankkonto überwiesen. Die Auszahlung des Guthabens erfolgt spätestens acht Wochen nach Vertragsbeendigung. Der Diensteanbieter ist berechtigt, das Guthaben auch mit solchen Forderungen zu verrechnen, die bei Vertragsbeendigung noch nicht bekannt waren.
- 3.10 Eine Rechnung über Guthchriften und Belastungen des Kundenkontos wird nur auf Anforderung des Kunden (über die Kundenhotline oder das Kundenportal) erstellt. Der Diensteanbieter erbringt jeweils nach Vereinbarung im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten gegen gesondertes Entgelt die Ausstellung einer nach § 14 Umsatzsteuergesetz (UStG) belegfähigen Rechnung in Papierform ohne Einzelverbindungs-nachweis als zusätzliche Leistung. Die Kosten des Entgelts können der Preisliste entnommen werden.
- 3.11 Auf Wunsch wird dem Kunden ein Einzelverbindungs-nachweis („EVN“) zur Verfügung gestellt. Nutzen mehrere Personen den Anschluss, muss der Kunde in Textform, oder im Kundenportal erklären, dass er alle aktuellen und zukünftigen Nutzer unverzüglich über die EVN-Erteilung informiert. Bei der gewerblichen Nutzung in Betrieben oder Behörden muss entsprechend erklärt werden, dass der Betriebsrat oder die Personalvertretung beteiligt worden sind. Die zusätzliche Bereitstellung eines EVN in Papierform erfolgt nur, soweit dies vom Kunden ausdrücklich gewünscht ist.
- 3.12 Beanstandungen von Abbuchungen vorausbezahlten Guthabens sind umgehend nach Abbuchung des vorausbezahlten Guthabens des EVN an den Diensteanbieter zu richten; spätestens acht (8) Wochen ab Abbuchung des vorausbezahlten Guthabens muss die Beanstandung beim Diensteanbieter eingegangen sein.
- 3.13 Soweit keine Beanstandungen gegen die jeweilige Abbuchung erhoben wurden, gilt dies als Genehmigung. Der Diensteanbieter hält die Online-Rechnungen für die Dauer des Vertragsverhältnisses, den Einzelverbindungs-nachweis drei (3) Monate nach Abbuchung des vorausbezahlten Guthabens in dem Rechnungssystem zum Abruf für den Kunden bereit. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses werden die Rechnungen noch drei Monate in dem Rechnungssystem vorgehalten und anschließend gelöscht. In diesen Zeiträumen kann sich der Kunde diese Daten auch herunterladen oder ausdrucken.
- 3.14 Der Kunde kommt mit einer Entgeltforderung in Verzug, wenn er nicht innerhalb von fünf (5) Werktagen nach Zugang der Rechnung oder gleichwertigen Zahlungsaufforderung leistet. Befindet sich der Kunde in Verzug, werden – vorbehaltlich der Geltendmachung weitergehender Verzugsschäden – Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz berechnet. Falls der Kunde Unternehmer ist, werden Zinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz berechnet. In jedem Fall des Zahlungsverzugs des Kunden ist der Diensteanbieter zu einer neuerlichen Überprüfung der Kreditwürdigkeit des Kunden berechtigt. Bei negativer Auskunft kann der Diensteanbieter Verbindungen zu Servicernummern oder Auslandsverbindungen beschränken.
- 3.15 Mahnt der Diensteanbieter fällige Rechnungsbeträge nach Verzugseintritt an, wird dem Kunden hierfür eine Schadenspauschale nach der gültigen Preisliste in Rechnung gestellt. Dem Kunden ist jedoch der Nachweis gestattet, dass kein oder nur ein wesentlich niedriger Schaden als die Pauschale entstanden ist.

Datenschutzhinweise bei Vertragsabschluss

Ihre Daten sind für uns ein hohes Gut

Datenschutz und Datensicherheit haben bei der Drillisch Online GmbH einen hohen Stellenwert. Bei der Verarbeitung der Kundendaten werden insbesondere die Vorschriften aus der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und dem Telekommunikation-Telemedien-Datenschutz-Gesetz (TTDSG), soweit diese anwendbar sind, beachtet. Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre diesbezüglichen Rechte sowie Gestaltungsmöglichkeiten geben.

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Drillisch Online GmbH, Lindleystraße 10, 60314 Frankfurt am Main

Telefon: 06181 7074 030

Fax: 06181 7074 063

E-Mail-Adresse: datenschutz@drillisch-online.de

Die Konzerndatenschutzbeauftragte ist unter der o.g. Anschrift, z.H. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@drillisch-online.de erreichbar.

Datenverarbeitung durch die Drillisch Online GmbH

Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Vertragsbeziehung und deren Anbahnung von unseren Kunden erhalten bzw. durch die Nutzung unserer Telekommunikationsdienste entstehen. Zudem verarbeiten wir – soweit für die Erbringung unserer Dienstleistung erforderlich – personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (insbes. Schuldnerverzeichnisse, Grundbücher, Handels- und Vereinsregister, Presse, Internet) zulässigerweise gewinnen oder die uns von anderen Unternehmen des United Internet Konzerns oder von sonstigen Dritten (z.B. einer Auskunft) berechtigt übermittelt werden. Wir erheben darüber hinaus Daten von Auskunftsteilen zur Minimierung des Forderungsausfallrisikos und der Erhöhung von Zahlungen bei unsicheren Zahlarten sowie von anderen Unternehmen des United Internet Konzerns oder von sonstigen Dritten, die berechtigt übermittelt werden. Unabhängig vom Bonitätsrating unterstützt die Infoscience Consumer Data GmbH uns durch Profilbildungen bei der Erkennung betrügerischer Sachverhalte (Betrugsprävention). Weitere Informationen hierzu finden Sie im Verlauf unter dem Gliederungspunkt „Postpaid: Bonitätsprüfung und Betrugsprävention“.

Ihre personenbezogenen Daten bei der Drillisch Online GmbH sind Vertrags-, Verkehrs- und Nutzungsdaten.

Vertragsdaten sind die zur Begründung, Durchführung und ggf. Beendigung des Vertrages, sowie der Abrechnung von Entgelten erhobenen erforderlichen und freiwilligen Daten. Hierzu gehören: Anrede, Nach- und Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummern und Mail-Adressen, sowie bei passwortgeschützten Diensten auch Benutzername und Kennwort. Zu den Vertragsdaten gehören auch die Daten, die im Rahmen eines Identifizierungsprozess erforderlich sind, wobei hierbei keine zusätzlichen Daten über Ihre Person gespeichert werden.

Außerdem zählen hierzu die Daten zur Zahlungsabwicklung und Umsatzdaten unter Differenzierung der verwendeten Dienste, Produkte und Tarife. Hierunter fallen keine einzelnen Verkehrs- und Nutzungsdaten.

Verkehrs- und Nutzungsdaten entstehen durch die Nutzung des Anschlusses, sowie des online Servicecenters oder unserer Homepage. Nach Erforderlichkeit für die Abrechnung des genutzten Dienstes verwenden wir die Rufnummer oder Kennung des anrufenden und angerufenen Anschlusses (bzw. Zielgasse), Angaben zum Zeitpunkt und zur Dauer, übermittelte Datenmenge, IMSI (SIM-Kartennummer), IMEI (Gerätenummer), die Verbindungsart und den lokalen Einwahlnoten.

Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

a. Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 I b) DSGVO)

Die Verarbeitung von Daten erfolgt zur Erbringung von Telekommunikations- und Telemediendiensten im Rahmen der Durchführung und Abrechnung der Kundenverträge oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Anfrage hin erfolgen. Die Zwecke der Datenverarbeitung und die daraus resultierende Vertrags- und Kundeninformation richten sich nach dem konkreten Produkt (z.B. Postpaid, Prepaid, Zusatzdienste). Die weiteren Einzelheiten zu den Verarbeitungszwecken können Sie produktspezifisch den maßgeblichen Vertragsunterlagen und Geschäftsbedingungen entnehmen.

b. Im Rahmen der Interessenabwägung (Art. 6 I f) DSGVO)

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten. Das berechnete Interesse an der jeweiligen Verarbeitung ergibt sich aus den jeweiligen Zwecken und ist im Übrigen wirtschaftlicher Natur (effiziente Aufgabenerfüllung, Vermeidung von Rechtsrisiken). Beispiele:

- Identifizierung von Personen unter Datenübermittlung an unseren diesbezüglichen Partner (z.B. DHL Paket GmbH), um Betrug und anderen missbräuchlichen Verhaltensweisen vorzubeugen
- Konsultation von und Datenaustausch mit Auskunftsteilen (z.B. Schufa und Konzernunternehmen zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Ausfallrisiken sowie zur Betrugsprävention)
- Prüfung und Optimierung von Verfahren zur Bedarfsanalyse zwecks direkter Kundenansprache
- Werbung soweit Sie der Nutzung Ihrer Daten nicht widersprochen haben (bspw. Produktinformationen).
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs des Mobilfunkanbieters
- Verhinderung und Aufklärung von Bußgeldverfahren und Straftaten
- Videoüberwachung und weitere Maßnahmen zur Wahrung und Sicherstellung des Hausrechts
- Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit
- Maßnahmen zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten
- Risikosteuerung im Konzern

Ein überwiegend schutzwürdiges Interesse liegt nach Einschätzung der Drillisch Online GmbH nicht vor, da die Verarbeitung von Ihrer Eingriffsintensität so gering wie möglich durchgeführt werden, z.B. mittels Verwendung von Pseudonymen.

c. Aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 I a) DSGVO)

Soweit Sie uns eine Einwilligung in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z.B. Werbeeinwilligung, Sendungsverfolgung per E-Mail, alternative Personen-Identifizierungsmethode „Online-Ident“ über unseren diesbezüglichen Partner WebID Solutions GmbH) erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

d. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 I c) DSGVO) oder im öffentlichen Interesse (Art. 6 I e) DSGVO)

Zudem unterliegen wir als Telekommunikationsanbieter diversen rechtlichen Verpflichtungen (z.B. Datenschutzgrundverordnung, Bundesdatenschutzgesetz, Telekommunikation-Telemedien-Datenschutz-Gesetz, Telekommunikationsgesetz, Telemediengesetz, Geldwäschegesetz, Steuergesetze), sowie telekommunikationsaufsichtsrechtlichen Vorgaben (z.B. der Bundesnetzagentur). Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören unter anderem die Identitätsprüfung, Betroffenenrechtenmanagement, Störungs- und Missbrauchserkennung/-beseitigung, Auskunftserteilung an inländische Behörden und an weitere nach Gesetz berechnete inländische Stellen, Betrugs- und Geldwäscheprevention, die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten sowie die Bewertung und Steuerung von Risiken im Konzern

e. Zweckänderung

Soweit aufgrund Gesetz ausdrücklich zulässig, verwenden wir personenbezogene Daten auch für neue Zwecke. Im Vertrag und diesen Datenschutzhinweisen sind sämtliche feststehenden Verwendungszwecke aufgeführt.

f. Big Data

Die Verwendung personenbezogener Daten erfolgt anonymisiert oder pseudonymisiert als Grundlage für Big-Data-Analysen zur Verbesserung der Produkte und belastbaren Entscheidungsfindung.

Wer bekommt meine Daten? (Kategorien von Empfängern und Übermittlung an ein Drittland)

Innerhalb der Drillisch Online GmbH erhalten diejenigen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten benötigen. Dies sind insbesondere interne Stellen die an der Ausführung der jeweiligen Geschäftsprozesse beteiligt sind (Buchhaltung, Rechnungswesen, Einkauf, Marketing, Vertrieb, Telekommunikation und EDV). Auch von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen können zu diesen Zwecken Daten erhalten.

Für den postalischen Versand erfolgt eine Übermittlung der erforderlichen Daten an Druckdienstleister, Fracht- und Logistikunternehmen. Für hiermit zusammenhängende Zusatzdienste, namentlich die Sendungsverfolgung per E-Mail, finden Sie unten stehend weitere Informationen. Soweit es für die Abwicklung der Abrechnung erforderlich ist, erfolgt eine Übermittlung an einen Zahlungsdienstleister. Für die Erbringung von Zusatzdiensten (wie bspw. napster oder BILD+) ist eine Übermittlung personenbezogener Daten an Dritte (hier: Partnerunternehmen) erforderlich.

Weitere Empfänger sind bei Beteiligung am jeweiligen Geschäftsprozess im erforderlichen Umfang ebenfalls im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern ansässige externe Auftragnehmer nach Art. 28 DSGVO sowie externe und interne Stellen im Konzern. Dies sind insbesondere Kundenbetreuung und Marktforschung, IT-Dienstleistungen, Beratung und Consulting, Vertrieb und Marketing, Anbieter von Teilnehmerverzeichnissen (Telefonbuch), Mobilfunknetzbetreiber die an der jeweiligen Telekommunikation mitwirken.

Informationen zur Zusammenarbeit mit Dienstleistern, die im Rahmen der Personen-Identifizierung eingesetzt werden und Auskunftsteile finden Sie unten stehend.

Im Falle eines außergerichtlichen oder gerichtlichen Verfahrens sind wird zur Beitreibung von Forderungen berechnigt, die zur Forderungsrealisierung notwendige Abrechnungunterlagen z. B. an ein Inkassounternehmen weiterzugeben. Die erhobenen Bestands- und Verkehrsdaten dürfen wir verarbeiten, insbesondere an Mobilfunknetzbetreiber und andere Telekommunikationsdienstleister übermitteln, sofern dies zur Aufdeckung des Missbrauchs von Telekommunikationseinrichtungen und der missbräuchlichen Inanspruchnahme von Dienstleistungen beitragen kann und tatsächliche Anhaltspunkte für einen Missbrauch vorliegen. Die Drillisch Online GmbH unterliegt zudem dem gesetzlichen und behördlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen. Darüber hinaus werden keine Daten an Dritte weitergegeben, es sei denn, Sie haben ausdrücklich eingewilligt oder wir hierzu auf Grund Gesetz verpflichtet sind bzw. es ausdrücklich zulässig ist. Personenbezogene Daten verarbeiten wir grundsätzlich in Deutschland. Nur in Einzelfällen und im gesetzlich zulässigen Rahmen findet die Datenverarbeitung auch im Ausland statt.

Eine Datenübermittlung an Stellen in Staaten außerhalb der Europäischen Union (sogenannte Drittstaaten) findet statt, soweit es zur Durchführung des Vertrages erforderlich ist (z.B. Zusatzdienste, Roamingdienste, Notrufdienste), es gesetzlich vorgeschrieben ist oder eine Einwilligung erteilt wurde. Die Drillisch Online GmbH nutzt für bestimmte Aufgaben Dienstleister, die meistens ebenfalls Dienstleister nutzen, die Ihren Firmensitz, Mutterkonzern oder Rechenzentrum in einem Drittland haben können. Eine Übermittlung an Empfänger in einem Drittland ist zulässig, sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der europäischen Kommission existiert oder geeignete Garantien wie Standardvertragsklauseln vorgesehen sind. Mit diesen Dienstleistern werden stets Grundlagen zum Datenschutz unter Einhaltung des europäischen Datenschutzniveaus abgeschlossen.

Wie lange werden meine Daten gespeichert? (Dauer der Speicherung bzw. Kriterien zur Festlegung dieser Dauer)

Die Verarbeitung und Speicherung der personenbezogenen Daten erfolgt, solange es für die Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten der Drillisch Online GmbH erforderlich ist. Dabei ist zu beachten, dass ein Dauer-schuldverhältnis vorliegt, welches auf Jahre angelegt ist.

Die Vertragsdaten werden mit der Kündigung Ihres Vertrages nach drei Monaten gesperrt. Darüber hinaus speichern wir Ihre Vertragsdaten länger, wenn Einwendungen oder Forderungen bestehen, deren Klärung noch aussteht oder insoweit gesetzliche Aufbewahrungspflichten beachtet werden müssen oder offene Rechnungsposten bestehen.

Nicht abrechnungsrelevante Verkehrsdaten werden bei postpaid-Verträgen nach sieben Tagen gelöscht. Abgerechnete Verkehrsdaten werden in den Systemen zur Erzeugung der Endkundenrechnung drei Monate nach Rechnungsversand gelöscht, es sei denn es bestehen offene Forderungen oder Einwendungen.

Entgeltpflichtige, abgehende Verbindungen (Telefonie, SMS, Daten) werden bei prepaid-Verträgen drei Monate nach Rechnungsstellung (virtuelle Monatsrechnung) gespeichert.

Daten die zur Störungs- und Missbrauchserkennung/-beseitigung der angebotenen Telekommunikations- und Telemediendienste verwendet werden, werden innerhalb von sieben Tagen gelöscht.

Zur Feststellung einer zweckwidrigen oder missbräuchlichen Nutzung von Roaming zu Inlandspreisen können Verkehrs- und Standortdaten für einen fortlaufenden Zeitraum von vier Monaten verarbeitet werden.

Nachrichteninhalte (SMS, MMS, zwischengespeicherte oder abgelegte Sprachnachrichten) können nur Sie auf Ihrer SIM-Karte selbstständig löschen, wir haben darauf keinen Zugriff.

Sind die Daten für die Erfüllung der Pflichten nicht mehr erforderlich, werden Sie regelmäßig gelöscht, es sei denn, deren – befristete – Weiterverarbeitung ist erforderlich zu folgenden Zwecken:

- Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungsfristen (insbes. HGB, AO, GwG). Die dort vergebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre.
- Erhaltung von Beweismitteln für die Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften. Nach den §§ 195ff. BGB können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.
- Erfüllung von Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften der europäischen oder nationalen Gesetzgeber.

Gibt es für mich eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen des Vertragsverhältnisses müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung des Vertrages und der Erfüllung der damit verbundenen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir i.d.R. nicht in der Lage sein den Vertrag mit Ihnen zu schließen oder diesen aus- bzw. fortzuführen.

Insbesondere sind wir aus Gründen der Datensicherheit und gesetzlich nach § 172 I TKG verpflichtet die notwendigen Informationen und Unterlagen zu erheben und Sie bei einem Prepaid-Vertrag nach § 172 II TKG vor Vertragschluss anhand Ihres Ausweisdokumentes zu identifizieren.

Inwiefern gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung?

Zur Begründung und Durchführung der Vertragsbeziehung nutzen wir grundsätzlich keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gem. Art. 22 DSGVO. Sollten wir

diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist.

Findet Profiling statt?

Wir verarbeiten teilweise Ihre Daten automatisiert mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten. Wir setzen Profiling bspw. in folgenden Fällen ein:

- Auf Grund gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben sind wir zur Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und vermögensgefährdenden Straftaten verpflichtet. Dabei werden auch Datenauswertungen (u.a. im Zahlungsverkehr) vorgenommen. Diese Maßnahmen dienen zugleich Ihrem Schutz.
- Um Sie zielgerichtet über Produkte informieren und beraten zu können, setzen wir Auswertungsinstrumente ein. Diese ermöglichen eine bedarfsgerechte Kommunikation und Werbung einschließlich Markt- und Meinungsforschung.

Betroffenenrechte

Welche Gestaltungsmöglichkeiten habe ich?

Einzelverbindungsanfrage (EVA)

Als Prepaid-Kunde erhalten Sie bei Beauftragung eines EVA künftig eine Übersicht Ihrer entgeltspflichtigen Verbindungen. Sie können die Kürzung der letzten drei Stellen der B-Rufnummer beauftragen. Dies hat Auswirkungen auf Ihre Möglichkeiten Einwendungen zu einer Rechnung zu erheben. Sie sind verpflichtet sämtliche Nutzer des Anschlusses auf die Speicherung der Verkehrsdaten hinzuweisen.

Teilnehmerverzeichnisse/ Auskunftsdienste

Mit Beauftragung der Eintragung der Mobilfunknummer und weiterer persönlicher Daten in öffentliche gedruckte oder elektronische Teilnehmerverzeichnisse sowie für die Übermittlung der Daten an entsprechende Anbieter für Telefonate (nachfolgend Auskunftsdienste) werden die Daten durch den Diensteanbieter weitergegeben. Für die Eintragung und die Richtigkeit der Eintragung durch den Anbieter des Auskunftsdienstes übernimmt die Drillisch

Online GmbH keine Gewähr. Bei einer unrichtigen Eintragung wird auf Hinweis des Kunden eine Berichtigung oder Löschung veranlasst.

Wichtig: Die Eintragung in Elektronische Medien ermöglicht dort auch die sogenannte „Inversuche“ (Rückwärtsuche). Das bedeutet, bei Eingabe Ihrer Rufnummer wird auf den entsprechenden Verzeichnisseiten Ihr Name und Ihre Adresse für den Suchenden angezeigt.

Fangschaltung

Mit Aktivierung einer Fangschaltung zur Identifizierung anonymer, bedrohender und/oder belästigender ankommender Telefon- und Telefaxverbindungen werden künftige Anrufe für einen Zeitraum von sieben Tagen ermittelt.

Welche Datenschutzrechte habe ich?

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 15 – 18, 21 DSGVO). Beim Auskunftsrecht und beim Lösungsrecht gelten die Einschränkungen der §§ 34f. BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO i.V.m. § 19 BDSG). Das Beschwerderecht besteht unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs.

Die Drillisch Online GmbH arbeitet mit externen Experten und Organisationen zusammen, die insbesondere mittels zyklischer Audits die Datenschutz- und Datensicherheitsorganisation prüfen. Für einen geprüften Datenschutz steht z.B. das TÜV-Zertifikat safer shopping.

Einwilligungen können jederzeit uns gegenüber widerrufen werden. Der Widerruf berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

Hinweise zum Datenaustausch mit Konzernunternehmen

Zur Wahrung berechtigter Interessen innerhalb des Konzerns erfolgt eine Prüfung ihrer Daten zu bestehenden Verträgen. Sollten Informationen unseres Konzerns nicht ausreichen, werden diese bei einer Wirtschaftsauskunftei eingeholt.

Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht

Nach Art. 21 I DSGVO kann der Datenverarbeitung die aufgrund der Art. 6 I e), f) DSGVO erfolgt, sowie einem auf diese Bestimmung gestütztes Profiling, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden.

Widerspruchsrecht gegen eine Verarbeitung von Daten für Zwecke der Direktwerbung

Nach Art. 21 II DSGVO kann der Datenverarbeitung für Direktwerbung, sowie einem in Verbindung stehenden Profiling, widersprochen werden.

Der jeweilige Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an:
Drillisch Online GmbH, Lindleystraße 10, 60314 Frankfurt am Main

Datenübermittlung im Konzern

Die Drillisch Online GmbH ruft zum Zweck der Bonitätsprüfung bei den folgenden Konzernunternehmen Daten, die im Zusammenhang mit Ihren Verträgen bei diesen Unternehmen gespeichert sind, ab:

- 1&1 Telecom GmbH, Elgendorfer Straße 57, 56410 Montabaur

Dabei handelt es sich neben personenbezogenen Daten wie Name, Adresse, Geburtsdatum, Mailadresse, Bankverbindung und Kundennummer um Angaben über die Laufzeit der Verträge, Zahlungsabwicklungen, Umsatzzahlen, sowie Angaben zu einer missbräuchlichen oder zweckwidrigen Nutzung regulierter EU-Roamingdienste. Es werden keine Verbindungsdaten abgerufen.

Die Drillisch Online GmbH wird im Falle nicht vertragsgemäßer Abwicklung (z.B. Kündigung wegen Zahlungsverzug, Betrugsverdacht) Auskünfte an diese Unternehmen zur Wahrung berechtigter Interessen Dritter weitergeben. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 I b) und Artikel 6 I f) DSGVO. Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 I f) DSGVO erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Drillisch Online GmbH oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

Hinweise zur Sendungsverfolgung per E-Mail

Falls Sie dies wünschen, können Sie Ihre Sendung auch durch den Erhalt sendungsbezogener Statusinformationen unserer Versanddienstleister an Ihre E-Mail-Adresse nachverfolgen.

Statusinformationen von DHL

Bei Ihrer Einwilligung übermitteln wir hierzu Ihre E-Mail-Adresse an die DHL Paket GmbH, Sträßchensweg 10, 53113 Bonn. Rechtsgrundlage dieser Datenübermittlung ist Art. 6 I a) DSGVO. Die E-Mail-Adresse wird ausschließ-

lich zum Zweck der sendungsbezogenen Information verwendet und – außer in gesetzlich vorgeschriebenen Fällen – nicht an Dritte weitergegeben.

Statusinformationen von Hermes

Bei Ihrer Einwilligung übermitteln wir hierzu Ihre E-Mail-Adresse an die Hermes Germany GmbH, Essener Straße 89, 22419 Hamburg. Rechtsgrundlage dieser Datenübermittlung ist Art. 6 I a) DSGVO. Die E-Mail-Adresse wird ausschließlich zum Zweck der sendungsbezogenen Information verwendet und – außer in gesetzlich vorgeschriebenen Fällen – nicht an Dritte weitergegeben.

Postpaid: Hinweise zum Datenaustausch mit unseren Vertragspartnern zur Personen-Identifizierung

Vor – bei Auswahl des WebID-Online-Ident-Verfahrens – bzw. nach Annahme Ihres Vertragsantrages – bei Auswahl von DHL-Ident Check – erfolgt bei einigen unserer Produkte eine Personen-Identifizierung. Dies ist auch in Ihrem Sinn, da dadurch Betrug und anderen missbräuchlichen Verhaltensweisen zu Lasten Dritter vorgebeugt werden kann. Bei diesen Verfahren werden keine weiteren Daten über Ihre Person gespeichert. Beim WebID-Online-Ident-Verfahren erhalten wir lediglich eine Bestätigung darüber, dass die bereits zuvor erfassten Daten über Sie korrekt sind. Danach kann die Annahme des Vertrags durch uns erfolgen. Für die Identifizierung bieten wir den DHL-Ident-Check und das WebID-Online-Ident-Verfahren an.

Datenübermittlung im Rahmen des DHL-Ident-Check-Verfahrens

Bei der Standardauswahl „persönliche Identifikation bei Lieferung“ übermitteln wir die zur Identifikation erforderlichen Daten (Name und Geburtsdatum) an die DHL Paket GmbH, Sträßchensweg 10, 53113 Bonn. Beim DHL-Ident-Check ist es notwendig, dass Sie persönlich das Paket entgegennehmen. Hierfür halten Sie zur Identifikation

Ihr Ausweisdokument bereit. Eine Paketannahme durch Dritte via Vollmacht wird leider nicht akzeptiert. Rechtsgrundlage dieser Übermittlungen ist Art. 6 I f) DSGVO. Übermittlungen auf der Grundlage von Art. 6 I f) DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Drillisch Online GmbH oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Die Datenübermittlung an DHL dient dazu, dass wir ein Produkt nur an denjenigen ausliefern, der dieses auch bestellt hat. Dies ist auch in Ihrem Interesse als Kunde, da dadurch Betrug und anderen missbräuchlichen Verhaltensweisen zu Lasten Dritter vorgebeugt werden kann.

Datenübermittlung im Rahmen des WebID-Online-Ident-Verfahrens

Falls Sie sich demgegenüber für die „Online-Identifikation per Foto- / Video-Chat“ entscheiden, übermitteln wir die zur Identifikation erforderlichen Daten ((Name und Geburtsdatum) an die WebID Solutions GmbH, Friedrichstraße 88, 10117 Berlin. Rechtsgrundlage dieser Übermittlung ist Art. 6 I a) DSGVO. Die Teilnahme am Online-Ident-Verfahren ist freiwillig und stellt lediglich eine alternative Methode der Identifikation dar, welche für Sie den Vorteil bietet, dass Sie die Lieferung nicht persönlich an Ihrer Wohnanschrift entgegennehmen müssen. Die Datenübermittlung an WebID dient dazu, dass wir ein Produkt nur an denjenigen ausliefern, der dieses auch bestellt hat. Dies ist auch in Ihrem Interesse als Kunde, da dadurch Betrug und anderen missbräuchlichen Verhaltensweisen zu Lasten Dritter vorgebeugt werden kann.

Postpaid: Bonitätsprüfung und Betrugsprävention

Wie viele andere Unternehmen auch, nutzen wir insbesondere die Bonitätsprüfung bei der Infocore Consumer Data GmbH, die dahingehend die SCHUFA Holding AG einbezieht. Dabei werden Informationen zu Ihrem bisher-

rigen Zahlungsverhalten bei der SCHUFA und Erkenntnis- se auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren von an-onymisierten Anschriftendaten bei dritten Unternehmen abgefragt und zu einer Bonitätsbewertung (Score) zusammengefasst. Bei positiver Bewertung erfolgt automatisch die Annahme Ihres Vertrags. Das Ziel ist die Beurteilung des Zahlungsausfallrisikos. Zudem nutzen die beiden Ge- sellschaften Ihre Anschriftendaten zur Verifizierung Ihrer Adresse (Prüfung auf Zustellbarkeit). Im Rahmen der Bo- nitätsprüfung wird Ihre Anrede, Vor- und Nachnamen, Firmennamen (bei Gewerbe), die Anschrift und Geburts- datum (produktabhängig) verarbeitet. Eine Bonitätsüber- prüfung findet in folgenden Fällen statt:

- Bei einer Neubestellung mit Hardware findet eine Prü- fung Ihrer Bonität mit internen sowie externen Infor- mationen von Schufa und infoscore wie vorangehend be- schrieben statt.
- Bei einer Neubestellung ohne Hardware findet eine Prüfung Ihrer Bonität mit internen Informationen statt. Eine externe Prüfung wird in dem Fall nur über die Info- score veranlasst.
- Bei Bestellungen von Bestandskunden (mit und ohne Hardware) findet ebenfalls eine Prüfung der Bonität mit internen Informationen statt. Eine externe Prüfung wird nur veranlasst, wenn sie Ihren bestehenden Vertrag erst kürzlich abgeschlossen haben. Bei längerer Kundenzuge- hörigkeit findet keine weitere externe Prüfung statt.

Unabhängig vom Bonitätsscoring unterstützen die vor- genannten Unternehmen uns durch Profilbildungen bei der Erkennung betrügerischer Sachverhalte (Betrugsprä- vention). Viele Betrugsbestellungen (beispielsweise, wenn ein Kunde mit dem Namen eines anderen Kunden, aber mit falscher Adresse bestellt) werden hierdurch erkannt, bevor überhaupt ein Schaden entstehen kann. Hierzu erfolgt einerseits eine Analyse von Anfragen direkt nach der Bestellung, um diese auf potenzielle Auffälligkeiten hin zu prüfen. In diese Berechnung können auch Anschrif- tendaten, Informationen ob und in welcher Funktion in allgemein zugänglichen Quellen sowie aggregierte sta- tistische Informationen aus dem SCHUFA-Datenbestand einfließen. Auswirkungen auf die Bonitätsbeurteilung und das Bonitätsscoring hat dieses Verfahren nicht. Die Betrugsprüfung findet bei jeder getätigten Bestellung statt und dient sowohl unserem Schutz vor Zahlungsaus- fällen und fraudulenten Bestellungen als auch dem Schutz unserer Kunden vor einer unbefugten Datenverwendung. Überdies, zur Sicherung des Bestellvorgangs vor betrü- gerischen und/oder missbräuchlichen Verhalten, prüfen wir während des Bestellvorgangs automatisiert, ob Auf- fälligkeiten bei der konkreten Bestellung für den Vertrag vorliegen. Weiterführende Infos dazu finden Sie in den Datenschutzerklärung der Homepage. Im Rahmen der Betrugsprävention wird die IP-Adresse des Geräts, Coo- kie (weitere Informationen hierzu unter der Datenschut- zerklärung der Homepage), Anrede, Vor- und Nachname, Firmenname (bei Gewerbe), Anschrift, Telefonnummer, Mobilfunknummer (produktabhängig), Geburtsdatum (produktabhängig) und die Bankverbindung verarbeitet.

Außerdem rufen wir zu Zwecken der Bonitätsprüfung und der Betrugsprävention bei den folgenden Konzern- unternehmen Daten, die im Zusammenhang mit Ihren Verträgen bei diesen Unternehmen gespeichert sind, ab: 1&1 Telecom GmbH, Elgendorfer Straße 57, 56410 Mon- tabaur. Informationen hierzu befinden sich im Abschnitt „Datenübermittlung im Konzern“.

Die Bonitätsprüfung und Betrugsprävention erfolgt zur Entscheidung über den Abschluss eines Vertrags. Recht- grundlage ist Art. 6 I f) DSGVO (das überwiegende berech- tigte Interesse liegt in der frühzeitigen Vermeidung von Zahlungsausfällen und Betrug) sowie Art. 6 I b) DSGVO. Der Datenaustausch dient auch der Erfüllung gesetz- licher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeits- prüfungen von Kunden (§ 505a und 506 des Bürgerlichen Gesetzbuches). Dies umfasst auch die Betrugsprävention.

Bei uns bleibt der Bonitätsscore maximal 12 Monate ge- speichert. Auch die Anfragen selbst bleiben bei den bei- den Partnerunternehmen für 12 Monate gespeichert. Die Prüf- und Löschrufen für Schufa und Infoscore entspre- chen denen des Codes of Conduct den die im Verband „Die Wirtschaftsauskunfteien e.V.“ zusammengeschlos- senen Auskunftseinheiten vereinbart haben. Danach bleiben Informationen über fällige und unbestrittene Forderungen gespeichert, so lange deren Ausgleich nicht bekannt gegeben wurde; die Erforderlichkeit der fortwäh- renden Speicherung wird jeweils taggenau nach drei Jah- ren überprüft. Wird der Ausgleich der Forderung bekannt gegeben, erfolgt eine Löschung der personenbezogenen Daten taggenau drei Jahre danach.

Folgende Fristen gelten zudem für Bestandskunden der Drillisch Online GmbH, die Ihren Vertrag vor dem Novem- ber 2020 geschlossen haben, da damals Abfragen neben der Schufa noch über die Crif Bürgel GmbH und nicht über infoscore stattgefunden haben:

- Bei Crif Bürgel (Crif Bürgel GmbH, Leopoldstraße 244, 80807 München) werden temporäre Merkmale zum Kunden nach Erledigung sofort ausgemeldet. Zu- dem wird der Kunde nach Vertragsende mit Wirksam- keit der Kündigung automatisch ausgemeldet und damit gelöscht. Weitere Informationen zur Crif Bürgel finden Sie - für Bestandskunden - nachfolgend unter der Unter- überschrift „Datenübermittlung an die Crif Bürgel“.

- Bei der Schufa wurden in der Vergangenheit neben den Anfragekonten auch Servicekonten angelegt, diese werden mit Vertragsende ausgemeldet und damit bei der Schufa gelöscht. Seit November 2020 werden keine neu- en Servicekonten mehr angelegt.

Weitere Informationen:

Im Falle einer Auftragsablehnung, die auf einer maschin- ellen Entscheidung beruht, haben Sie ein Recht darauf, we-itere Informationen zur involvierten Logik zu erhalten. Für weitere Informationen zur Berechnung Ihres Scorewertes, zum Geschäftszweck, zu Zwecken der Datenspeicherung, zu den Datenempfängern, zum Selbstauskunftsrecht, zum Anspruch auf Löschung oder Berichtigung etc. finden Sie auch in den nachfolgend genannten Informationsblättern bzw. wenden Sie sich bitte an die nachfolgend genannten Unternehmen.

- Infoscore Consumer Data GmbH (kurz: ICD), Abteilung Datenschutz, Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden, ICD- Informationsblatt: <https://finance.arvato.com/icdinfoblatt> und/oder
- SCHUFA Holding AG Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, SCHUFA-Informations- blatt: [http://var.uicdn.net/pdfs/schufa-Informationsblatt. pdf?lightbox=true](http://var.uicdn.net/pdfs/schufa-Informationsblatt.pdf?lightbox=true)

Datenübermittlung an Creditreform (Geschäfts- kunden)

Die Drillisch Online GmbH übermittelt der Wirtschafts- auskunftei Creditreform Krefeld Lienau KG, Leyentalstr. 1, 47799 Krefeld im Rahmen der Beantragung bonitärer Lei- stungen Daten (Name, Adresse, Geburtsdatum, ggf. Vor- anschrift sowie Anfragegrund) zum Zweck der Bonitäts- prüfung. Rechtsgrundlage dieser Datenübermittlungen sind Art. 6 I b) und Art. 6 I f) DSGVO. Übermittlungen auf der Grundlage von Art. 6 I f) DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen unseres Unternehmens oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der Creditreform dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflich- ten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a BGB, § 18 a KWG).

Die bei der Creditreform vorliegenden Informationen wer- den an uns übermittelt. Die Creditreform wird den Kun- den nicht nochmals gesondert über die erfolgte Daten- übermittlung an unser Unternehmen benachrichtigen. Die Creditreform stellt die Daten ihren Vertragspartnern nur zur Verfügung, wenn diese ein berechtigtes Interesse an der Datenübermittlung im Einzelfall glaubhaft darlegen. Die übermittelten Daten werden ausschließlich zu diesem Zweck verarbeitet und genutzt.

Bei der Creditreform kann jederzeit auf Anforderung eine Auskunft über die die eigene Person betreffenden gespeicherten Daten verlangt werden, die diese den ihr angeschlossenen Unternehmen zur Beurteilung der Kredit- würdigkeit weitergibt. Weitere Informationen zur Daten- verarbeitung können dem Creditreform-Informationsblatt (<https://www.creditreform.de/krefeld/datenschutz>) ent- nommen werden.

Datenübermittlung mit Crif Bürgel

Die Drillisch Online GmbH übermittelt im Rahmen des Ver- tragsverhältnisses von Bestandskunden (von vor dem No- vember 2020) erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung die- ser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertrags- gemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die Crif Bürgel GmbH, Leopoldstraße 244, 80807 München.

Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Art. 6 I b) und Art. 6 I f) DSGVO. Übermittlungen auf der Grundlage von Art. 6 I f) DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen unseres Unternehmens oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grund- rechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der Crif Bürgel dient auch der Er- füllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kredit- würdigkeitsprüfungen von Kunden (§§ 505a, 506 BGB).

Die CRIFBÜRGEL verarbeitet die erhaltenen Daten und ver- wendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschafts- raum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Euro- päischen Kommission besteht) Informationen unter ande- rem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen

Personen zu geben. CRIF Bürgel betreibt zu diesen Zwe- cken unter anderem den Fraud Prevention Pool (FPP), des- sen Teilnehmer ausschließlich Telekommunikationsdiens- teanbieter sind. Aufgabe des FPP ist es, den Teilnehmern Informationen zu geben, um sie vor Forderungsausfällen und Betrug zu schützen und ihnen gleichzeitig die Mög- lichkeit zu er-öffnen, Kunden bei Verlust von Telekommu- nikations-Kar-ten oder Missbrauch vor nachteiligen Fol- gen zu bewahren. Nähere Informationen zur Tätigkeit der CRIF Bürgel können dem CRIF Bürgel-Informationsblatt (<https://www.cribbuergel.de/media/2106/informations- blatt-art-14-crif-buergel-gmbh.pdf>) entnommen werden

Meldungen bei Forderungsausfällen oder Miss- brauch

Bei Forderungsausfällen oder Unstimmigkeiten zwischen Kunden und der Drillisch Online GmbH sind wir immer bemüht, eine einvernehmliche Einigung herbeizuführen. Scheitert dies, wägen wir sorgsam ab, wann und an wen Zahlungsausfälle oder eine missbräuchliche Inanspruch- nahme im gesetzlich zulässigen Rahmen gemeldet wer- den. In einigen Fällen arbeiten wir mit Dienstleistern zu- sammen, um die Zahlungsausfälle aufzulösen. In diesem Fall geben wir fallbezogen Daten an den jeweils gewäh- lten Dienstleister weiter.

Ihre personenbezogenen Daten (Name, Anschrift, Kun- dennummer, Bankverbindung und ggf. Geburtsdatum sowie Daten der Vorgangsbearbeitung wie z.B. die Kün- digung wegen Zahlungsverzug) werden nach Ablauf der gesetzlichen Pflichten von uns zudem in den Telekommu- nikationspool (kurz: TKP) der infoscore Consumer Data GmbH (kurz: ICD), Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden ge- meldet, falls bis dahin weder die Forderung ausgeglichen noch bestritten wurde. Die Speicherung im Telekommu- nikationspool dient dazu, den Poolteilnehmern (dies sind Unternehmen, die gewerbsmäßig entgeltliche Telekom- munikationsdienstleistungen oder Teledienste erbringen) Informationen zu Ihrer Zahlungswilligkeit bzw. Zahlungs- fähigkeit übermitteln zu können bzw. dem Erreichen der bestmöglichen Vermeidung von Zahlungsausfällen.

Zusätzlich dazu werden Ihre Daten auch in den allge- meinen Datenbestand der Infoscore Consumer Data GmbH (kurz: ICD) gemeldet. ICD kann diese Daten auf Anfrage an andere Unternehmen (Kreditinstitute, Einzelhandels-, Versandhandels-, Versicherungs-, Telekommunikations-, Dienstleistungs- und sonstige Unternehmen) und auch mit dem Einzug von Forderungen beauftragte Stellen (z. B. Inkassounternehmen, Abrechnungssstellen, Rechtsan- wälte) übermitteln.

Gleichsam erfolgt eine dahingehende Meldung an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesba- den.

Bei Forderungsausfällen benötigen wir Ihre Daten zur Ver- tragsdurchführung gemäß Art. 6 I b). Die Überprüfung der Zahlungsfähigkeit unserer Kunden und die Meldung stellt ein berechtigtes Interesse im Rahmen von Art. 6 I f) DSGVO dar. Bei Missbrauch nutzen wir die Daten aus be- rechtigtem Interesse gemäß Art. 6 I f) DSGVO.

Die Daten werden bei unseren Partnern gespeichert. Mit folgenden Dienstleistern arbeiten wir zusammen:

- infoscore Consumer Data GmbH (kurz: ICD), Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden; Hinweise zum Datenschutz unter: www.infoscore-inkasso.de/deu/datenschutz/
- SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wies- baden; Hinweise zum Datenschutz unter: <https://www.schufa.de/datenschutz-dsgvo/>
- Bayerischer Inkasso Dienst (kurz: BID), Weichengereuth 26, 96450 Coburg; Hinweise zum Datenschutz unter: <http://www.bid-coburg.de/impressum/#datenschutz>
- Paigo GmbH, Gütersloher Str. 123, 33415 Verl; Hin- weise zum Datenschutz unter: [https://paigo.com/de-de/ datenschutz](https://paigo.com/de-de/datenschutz)
- Creditreform Offenbach, Goethering 58, 63067 Offen- bach; Hinweise zum Datenschutz unter: <https://www.cre- ditreform.de/offenbach/datenschutz>
- Tesch Inkasso Finance GmbH - Part of Lowell Group, Ber- liner Str. 93, 40880 Ratingen; Hinweise zum Datenschutz unter: <https://www.tesch-gruppe.com/datenschutz.html>

Stand: Juni 2026